

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 27, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6428
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Botengeld)
2 Mk. — Postzeitungssliste Nr. 3164

Inhalt:

Pausen gelten nicht als Arbeitszeit! — Strittige Betriebsunfälle. — Lohnbewegung in Köln. — Sozialpolitik in Minden. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Verbandsteil. — Resultate der Wahlen für die 2. Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe. — Resultate der Wahl für den 8. Internationalen Kongress. — Eingegangene Schriften und Bücher.

Pausen gelten nicht als Arbeitszeit!

Der jüngst verstlossene Kampf im Baugewerbe gibt uns willkommenen Anlaß, den Finger in eine offene Wunde zu legen, soweit die agitatorische Werbearbeit unseres Verbandes in Frage steht.

Längst wird es unliebsam an vielen Orten empfunden, daß ausgerechnet in städtischen Betrieben eine förmliche Wut grassiert. Wenn auch im einzelnen Falle nicht immer nachzuweisen ist, wer eigentlich der Urheber der Maßregelung war, da der berühmte Instanzenweg die Spuren mitunter verwischt, läßt sich doch generell sagen: Die unteren Vorgesetzten leisten auf diesem Gebiete oftmals das Menschennögliche. Sie schikanieren und placken nicht selten unsere Kollegen mit Ton und Mitteln des Kasernelebens, so daß wohl leicht einmal bei solchen fortgesetzten Provozierungen die Galle auch dem Arbeiter überläuft und er eine heftige Erwiderung nicht unterdrücken kann. Dann aber ist auf einmal der „Disziplinbruch“ fertig und in neunundneunzig unter hundert Fällen erhält der Arbeiter auf dem Beschwerdewege „Unrecht“ und wird entlassen.

Aber das sind bei weitem nicht die schlimmsten Fälle! Unsere Vertrauensleute wissen in ihrer überwiegenden Mehrheit, daß sie sich bei der Arbeit so korrekt wie möglich verhalten müssen, wenn ihr agitatorisches Wirken Erfolg haben soll. Sie haben mehr noch wie andere Arbeiter auf Müdigkeit und einwandfreies Arbeiten zu achten, um den Vorgesetzten keine billige Handhabe zur Schikanie oder Entlassung zu geben. Aber gerade diese Korrektheit in Verbindung mit einer gewissen Unerblichkeit unserer Vertrauensleute reizt nicht selten die Vorgesetzten. Und so legen sie sich heimlich auf die Lauer, um den verhassten Agitator, „der die anderen verhetzt“, bei irgendeinem „Vergehen“ zu ertappen. Längst dauert es jahrelang, ehe man so einen „Heber“ fassen kann und wenn der Betroffene nun gar viele Dienstjahre hinter sich hat, ist es zum mindesten eine „peinliche Sache“ für die höheren Vorgesetzten, ihn auf Grund einer Bagatelie hinauszurufen.

Da sind nun die famosen Arbeitsordnungen, die namentlich in Norddeutschland vielfach den Charakter von Dienstvorschriften haben. So ist denn auch der leidige Passus

enthalten: „Während der Arbeitszeit darf nicht agitiert werden.“ Oder: „Versammlungszettel, Zeitungen usw. dürfen an der Arbeitsstelle nicht verteilt, Beiträge usw. nicht erhoben werden.“

So ungeheuerlich diese Annahme seitens des Arbeitgebers ist, namentlich wenn liberale Stadtverwaltungen daran beteiligt sind, es wird sich nur sehr schwer dagegen ankämpfen lassen. Es bleibt auf absehbare Zeit eine Frage, die zugunsten der Stadtverwaltungen entschieden ist. Anders bezüglich der mehr oder minder rigorosen Handhabung dieser Bestimmungen.

Hier zeigt uns das Vertragsmuster im Baugewerbe einen Weg, den einzuschlagen die Stadtverwaltungen alle Veranlassung haben, wollen sie sich nicht andersfalls dem Vorwurf aussetzen, schärfer vorzugehen als das rigoroseste Scharfmachertum im Baugewerbe!

Der § 10 des nunmehr auch von den Baugewaltigen anerkannten Hauptvertrags sagt nämlich unter anderem:

„Jegliche Agitation ist auf der Bau- oder Arbeitsstelle während der Arbeitszeit verboten. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit.“

Diese nach Auffassung der Arbeiter eigentlich selbstverständlichen Bestimmungen bezüglich der Arbeitspausen müssen endlich einmal auch in sämtlichen städtischen Betrieben, in privaten Gas- und Badeanstalten anerkannt werden. Es ist ein Unding, dem Arbeiter zuzumuten, daß er — schlimmer wie ein Sklave — auch noch seine freie Zeit nach dem Willen der Vorgesetzten verbringt, daß er nur spricht, was die Verwaltung gestattet und nicht reden darf über das, was ihm am Herzen liegt.

Die Pausen werden gerade in städtischen Betrieben in den allerersten Fällen mitbezahlt. Nicht einmal die unfreiwilligen Pausen (durch Materialmangel oder schlechte Bitterung) werden entschädigt, da sollte es auf der anderen Seite selbstverständlich sein, daß der Arbeiter über seine freie Zeit nun auch frei verfügen kann. Statt dessen wird ihm aus dem Verteilen von Versammlungszetteln, Zeitungen usw. während der Pausen nicht selten ein Strich gedreht. Das ist eine unerhörte Annahme der Vorgesetzten Stadtverwaltungen oder der unteren „Antreiber“.

Jüngst wußte der freisinnige Stadtrat Dr. Fleisch viel schöne Wünsche vorzutragen über die Aufhebung des Gewaltverhältnisses und die Umwandlung in ein Rechtsverhältnis der Arbeiter ihren Unternehmern gegenüber. Wohlja, die in der Mehrzahl freisinnigen Stadtverwaltungen haben alle Veranlassung, nun dieses rechtlich leider noch immer zulässige Gewaltverhältnis etwas einzudämmen, indem sie den Arbeitern geben, was des Arbeiters ist.

Die Pausen gelten nicht als Arbeitszeit!
Diese Devise muß gegebenenfalls von Vertrauensleuten, Aus-

Hilfsmittellern und sonstigen Funktionären unseres Verbandes bis aufs äußerste verteidigt werden. Hier kann durch unerschrockenes Hand-in-Handarbeiten der Mitglieder im Laufe der Zeit eine „Gewöhnung“ selbst der rotschneisten Vorgesetzten erreicht werden und die Verwaltung wird bei Einigkeit unter den Arbeitskameraden wohl in der Regel ihre Finger aus dem Spiele lassen, so daß der betreffende Paragraph der A.-O. nur auf dem Papier stehen bleibt.

Aber hier müssen wir abermals eine offene Wunde aufdecken. Das sind die unserer Organisation feindlich gegenüberstehenden Schmarotzer und Denunzianten unter den Arbeitern. Wenngleich wir wohl von dieser Sorte Menschen nicht viel mehr in städtischen Betrieben haben mögen als in der Privatindustrie — sie gedeihen vom Exempel in den Berliner englischen Gasanstalten in Treibhauskultur — so ist doch durch den schon benannten Beschwerde- und Inzanzweg das Unheil viel größer, was der einzelne von diesen Kreaturen anrichten kann. Die Angaben solches Spitzels werden oftmals brühwarm „zu Protokoll“ genommen und bei Gelegenheit gegen organisierte Arbeiter verwandt. Fühlt sich so ein Individuum „belästigt“ durch ruhige Erörterungen in den Arbeitspausen über Organisationsfragen, so hat er zumeist die Vorgesetzten auf seiner Seite, zumal der obenerwähnte Passus in der Arbeitsordnung diesen zu Hilfe kommt. Darum müssen wir unbedingt fordern, daß dem Arbeiter wenigstens seine freie Zeit nicht noch im einzelnen reglementiert wird.

Es ist übrigens notorisch, daß Versammlungsanzeigen über christliche Festlichkeiten, Traktätchen, blaue und gelbe Vereinsveranstaltungen usw. ungehindert angeschlagen oder verbreitet werden können in städtischen Betrieben, während nicht einmal die Bekanntgabe von Versammlungen, in denen der Arbeiterausfluß Bericht erstattet, geduldet werden. Gegen diese Methode uns zu wenden, haben wir allen Anlaß und sollte es hier und da nicht ganz ohne Reibungen abgehen, so werden wir auch diese mit in Kauf nehmen müssen, um unsere Arbeitspausen sicherzustellen.

Wohl wird unsere Taktik von Fall zu Fall verschieden sein müssen. Nicht aber dürfen wir uns in städtischen wie in privaten Betrieben als rechtlos in jeder Beziehung behandeln lassen. Darum ob mit oder ohne bezüglichen Passus in der Arbeitsordnung:

Pausen gelten nicht als Arbeitszeit.

Strittige Betriebsunfälle.

Auf dem letzten Gewerkschaftstongreß wurde zur Unfallversicherung u. a. gefordert: „Der Begriff des Betriebsunfalles ist auf jene Unfälle auszudehnen, die auf dem Wege nach und von der Arbeit eintreten.“ Bekanntlich sieht die Reichsversicherungsordnung eine derartige Ausdehnung nicht vor. Nach der heutigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts tritt der Arbeiter erst mit dem Eintreffen auf der Arbeitsstelle in den Mann des versicherten Betriebes und scheidet nach Einstellung der Arbeit mit dem Verlassen der Arbeitsstätte aus dem Betriebsbann aus. Es sind daher Unfälle, die sich auf dem Wege von und zu der Arbeitsstätte ereignen, in der Regel nicht als Betriebsunfälle anzusehen. Insbesondere sind die Gänge des Arbeiters von und zu seiner Arbeitsstätte nicht schon um deswillen Betriebsvorgänge, weil sie im weiteren Sinne die Arbeitsverrichtung ermöglichen. Sie sind vielmehr Handlungen, die nur zu dem Zwecke erfolgen, um erst zu dem Betriebe zu gelangen und nach Beendigung desselben nach Hause zurückzukehren. Der Arbeiter, der sich zur Arbeitsstätte begibt, oder von dieser zurückkehrt, nimmt lediglich eine eigenwirtschaftliche Tätigkeit vor, welche im Gegensatz zur Betriebsstätigkeit steht. Um dieser zugerechnet werden zu können, muß der Umstand hinzutreten, daß der Gang nach seiner zweifellosen und unmittelbaren Zweckbestimmung im Sinne des versicherungspflichtigen Betriebes erfolgt.

Im Anschlusse hieran sollen nun aus den bis jetzt erschienenen Berichten der Arbeitersekretariate folgende Fälle dargelegt werden. Nach dem Offenbacher Bericht fuhr ein Pflasterer mit seinem Rad von der Arbeitsstätte nach dem Bahnhof Aischaffenburg, um von dort

aus mit der Bahn nach Hause zu fahren. Als er die Treppe des Bahnsteiges herunterging, machte er ab und hatte sich den linken äußeren Fußknöchel gebrochen. „Betriebs“unfall wurde in diesem Falle nicht anerkannt. Daß der Heimweg unter Benützung der Eisenbahn zurückgelegt werden mußte und zu diesem Zwecke noch die Eisenbahn zu benutzen war, sei ohne Belang. Nach abgeschlossener Betriebsstätigkeit sei jeder Heimweg, mag er nun zu Fuß, zu Wagen oder unter Benützung eines sonstigen Verkehrsmittels zurückgelegt werden, der Betriebsstätigkeit nicht mehr zugurechnen. — Der Viefelsfelder Bericht erwähnt einen Fall, bei dem ein Schlosser dadurch einen Unfall erlitt, daß er auf dem Wege zur Arbeit beim Einbiegen in das Fabriktor infolge Glatteis ausrutschte und zu Fall kam, wobei er sich einen Bruch des rechten Fußgelenks zuzog. Schiedsgericht sowie Reichsversicherungsamt sprachen diesem Verletzten eine Rente zu. Es war festgestellt worden, daß der niederfallende Körper, wenigstens zum Teil, auch auf Betriebsgelände aufgeschlagen ist. Wäre der Verletzte nun aber ein paar Schritte vorher gefallen, dann wäre er leer ausgegangen. Öffentlich gelingt es bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, die Unfälle auf Wegen ausnahmslos den Betriebsunfällen zugurechnen.

In der Resolution zur Unfallversicherung wurde vom Gewerkschaftstongreß weiter noch die Forderung aufgestellt: „Gleich den Unfällen sind die Gewerbe- und klimatischen Krankheiten zu entschädigen.“ Ueber die Streitfrage: Unfall oder Berufskrankheit berichtigte das Begeßader Sekretariat. Ein Arbeiter war in einer Holzhandlung drei Tage lang mit Tragen von Brettern beschäftigt. Gleich am ersten Tage hatte er sich auf der Schulter eine Verletzung zugezogen, woraus sich eine Blutvergiftung entwickelt hatte, die eine lange Erwerbsunfähigkeit und später teilweise Erwerbsbeschränkung nach sich zog. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Unterstützungsanspruch jedoch mit der Begründung ab, es liege kein Unfall vor, sondern eine Berufskrankheit, welche sich nach und nach entwickelt hätte, und für Krankheiten habe sie nicht aufzukommen. Da aber die Verletzung gleich am ersten Tage eingetreten und dieselbe sich durch fortwährende Reibung auf der Schulter noch verschlimmert hatte, wurde vom angerufenen Schiedsgericht das Vorliegen eines Betriebsunfalles angenommen und somit dem Kläger die Rente gewährt.

Dixschlag als Betriebsunfall. Nach dem Dresdener Bericht verstarb ein Arbeiter auf einem Bauplatz bei einer Hitze von 32 Grad. Der hinzugerufene Arzt stellte Dixschlag fest. Es wurde festgestellt, daß die Vaugrube im Osten, Süden und Westen vollständig von der glühenden Sonne bestrahlt wurde. Die Nordseite bildete eine Mauer aus Ziegel, ohne Korkbewurf. Diese Wand, in deren unmittelbarer Nähe der Verstorbene gearbeitet hatte, strahlte die hier aufzufangene Hitze auf den Bauplatz zurück. Dixschläge werden nun aber von den Berufsgenossenschaften nicht ohne weiteres als Betriebsunfälle anerkannt. Auch im vorliegenden Falle erfolgte die Ablehnung der Rente an die Hinterbliebenen. Die Berufsgenossenschaft hütete sich auf ein Gutachten ihres Vertrauensarztes, der u. a. folgendes ausführte: Die Tagestemperatur sei keine sehr hohe gewesen, unsere Truppen in Südwest-Afrika haben zwischen 40 bis 50 Grad ertragen und sind dabei mit Gepäck 40 Tage marschiert. Betriebsunfall liege nicht vor, es seien auch anderweitige Todesmöglichkeiten vorhanden und hier wahrscheinlicher. Auf eingereichte Berufung forderte das Schiedsgericht noch ein Gutachten eines Professors ein. Derselbe trat dafür ein, daß der Tod mit größter Wahrscheinlichkeit mit Veränderungen in Zusammenhang gebracht werden müsse, die durch die ungunstigen äußeren, insbesondere Witterungsverhältnisse herbeigeführt oder in ihrer Entstehung begünstigt waren. Das Schiedsgericht sprach auf Grund dieses Gutachtens den Angehörigen die Rente zu. Der in dem anderen Gutachten angeführte, sehr „hinlende Vergleich“ mit der Hitze in Südwest-Afrika wurde vom Schiedsgericht absolut nicht beachtet.

Tod infolge Betriebsunfalles oder Verkränkung? Nach dem Lübecker Bericht hatten sechs Arbeiter auf einer Schiffswerft eine schwere Schiffschraube von etwa 6—7 Zentner Gewicht zu transportieren. Einem dieser Arbeiter fiel diese Arbeit sehr schwer, er hat, die Schraube doch einmal niederzusetzen, da er kaum noch tragen könne. Seine Mitarbeiter entsprachen aber seinem Wunsche nicht, da sie befürchteten, die schwere Schraube nicht mehr aufheben zu können. Nach Beendigung des Transportes gingen die genannten sechs Arbeiter zur Entladung von Vollaft auf einem anderen Schiffe über. Ehe sie aber diese Arbeit angingen, fiel plötzlich derjenige, der über die schwere Last gelegt hatte, rücklings nieder und war sofort tot. Der Arzt konstatierte Herzschlag infolge Erkrankung und Verstopfung der Kranzschlagadern. Auch hier lehnte die Berufsgenossenschaft die Rente an die Angehörigen ab. Schiedsgericht sowie Reichs-

versicherungssamt bewilligten jedoch die Rente, da es nach ärztlichem Ermessen als erklärlich und durchaus wahrscheinlich erachtet werden müsse, daß die Loslösung von Krümeln an der erkrankten Herzwand und die Verstopfung der rechtsseitigen Kranzschlagader eine Folge der Muskelanstrengung beim Tragen der Schiffschraube gewesen sei.

Unter „Unfall beim Betriebe“ im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes ist also ein mit dem Betriebe in Verbindung stehendes „zeitlich bestimmtes Ereignis“ zu verstehen, das in seinen, möglicherweise erst allmählich hervortretenden Folgen den Tod oder die Körperverletzung des Versicherten zur Folge hat. Aufgabe des Reichstages wird es bei Beratung der Reichsversicherungsordnung sein, dafür zu sorgen, daß auch die aus dem Betriebe selbst und dessen Einwirkungen sich allmählich entwickelnden gewerblichen Krankheiten den Betriebsunfällen zugerechnet werden.

Die vorstehend geschilderten Fälle ereignen sich ganz besonders häufig in städtischen Betrieben. Deshalb sollten unsere Kollegen die Bekanntgabe dieser Entschiede einem möglichst weiten Kreis ihrer Arbeitskollegen vermitteln.

Lohnbewegung in Köln.

Der liberale Kölner „Stadt-Anzeiger“ rief vor nicht allzulanger Zeit gelegentlich der Veröffentlichung einer von ihm zusammengestellten Aufmachung über die Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel erschreckt aus: „Wohin wird die Reise weitergehen und — welche Folgen werden entstehen?“ Ja, so zu fragen, ist man berechtigt. Was soll das noch werden? Alles wird nur, nur der Lohn soll derselbe bleiben; denn die Zulage von 10 Pf. pro Tag in jährlichen Rufen kann nicht im entferntesten genügen, einen Ausgleich zwischen Lohnhöhe und Verteuerung zu schaffen. Die „famose Reichsfinanzreform“ vom vorigen Jahre hat noch ein übriges getan, die Lage der Arbeiter zu einer immer unerträglicheren zu gestalten. Der zentralische „Kölner Lokal-anzeiger“ stellte schon vor Jahresfrist fest, daß bei Zugrundelegung der Nahrungsmittelkationen der deutschen Marineoldaten, der erhebliche Aufwand nur an Lebensmitteln bei einer vierköpfigen Familie in Köln 25, 47 M. beträgt. Auch der Kölner Gewerbeinspektor kommt in seinem Jahresbericht für 1908 zu dem Schluß, daß namentlich in der Stadt Köln die hohen Lebensmittelpreise „die gesamte Lebenshaltung der Minderbezügerten herabgedrückt“ habe. Da mußte etwas geschehen. Der Lohnstarif vom Jahre 1906 genügt nicht mehr, wie dieser auch einer Vereinfachung und Vereinheitlichung bedarf. Darüber gibt es in den Reihen der städtischen Arbeiter von Köln keine Meinungsverschiedenheit mehr.

Schon im September des vorigen Jahres wurden von Seiten unserer Kollegen die Vorbereitungen zu einer umfassenden Bekämpfung zugunsten einer durchgreifenden Umgestaltung des Lohnstarifes getroffen. Es war keine leichte Arbeit, die Wünsche der Kollegen zu einheitlichen Lohnforderungen zu verbinden. Jedoch es gelang, dank der erzieherischen Wirkung unseres Verbandes. Mit einer bisher unerreichten Einmütigkeit konnten die Anträge an die Stadtverwaltung gestellt werden. Schon am 2. Juni d. Js. konnte mit dem Vorstand der Eingaben begonnen werden; heute hat die Stadtverwaltung die Forderungen der Arbeiter folgender Betriebe in Händen:

1. Gasanstalt Ehrenfeld; 2. Installation, Rohrlegung und öffentliche Beleuchtung (Laternenwärter) der Gas- und Wasserwerke; 3. Elektrizitäts- und Wasserwerke; 4. Straßenbahnbauhaupt-, Reparatur- und Revisionswerkstätten; 5. Straßenbahn-Pausenleitung und Oberleitung; 6. Tiefbauamt; 7. Fuhrpark und Straßenreinigung; 8. Gasenamt; 9. Werkstätten und Reparaturwerkstätten der Vorortbahnen; 10. Handwerker und Maschinenpersonal der Radanialten; 11. Städtische Markthallen; 12. Städtische Brauerei; 13. Kraftwerk Esheim; 14. Gartenbau; 15. Friedhöfe.

Die Forderungen sind kurz folgende:

Wir verlangen zunächst Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden, in den mit Tag- und Nachtschicht arbeitenden Betriebsstellen Einführung der achtstündigen Woche, sodann Einführung des Wochenlohnes; Durchzahlung des Lohnes an den in der Woche fallenden Feiertage; Erhöhung des Wochenverdienstes aller Arbeiter um 2 M.; Umänderung des Lohnstarifes unter Anrechnung der bisherigen Beschäftigungsdauer.

Der Lohnstarif nach unseren Vorschlägen lautet:

1. Feinmechaniker, Korarbeiter der Straßen- und Vorortbahnwerkstätten und Oberleitung, Maurer (Tiefbau), Anfangslohn 34, Endlohn 42 M.; 2. Handwerker (inkl. Gärtner), Maschinenisten, Feiler, gelehrte Holzleger, Installateure und Kabelleger, Korarbeiter der Strecke (Straßenbahn), Anfangslohn 31, Endlohn

39 M.; 3. Pflasterer, Regulierer der Gassen, Schienenleger, Asphaltreue, Spülmeister, Aufscher des Fuhrparks, Kranen- und Aufzugführer, Anfangslohn 28, Endlohn 36 M.; 4. angelernte Holzleger, Installateure, Korreure und Kabelleger, Regulierer, Schalttafelwärter, Akkumulatorenwärter, Hilfsmaschinenisten, Jährlingsableser, Zuschläger, Kammer, Ammoniakfabrikarbeiter, Wärter der Kohlenbänder, Separationsarbeiter, Verbauer, Korarbeiter am Tiefbauamt, Schiffer, Kanalreiniger, qualifizierte händige Gartenarbeiter und Totengräber, Anfangslohn 27, Endlohn 35 M.; 5. Erdarbeiter, Magazinarbeiter, Hilfsarbeiter, Reinigerarbeiter, Bühnenarbeiter, Kohlenabläder, Lampenwärter, Mangierer, Wächter, Porendiener, Sandlanger, Brandschauer, Stations- und Streckenarbeiter, Wagenpuffer, Weichenreiniger, Weichensteller, Fuhrleute der Straßenbahn, Lokomotivpuffer, Wegearbeiter, Polen, Reßgeschillen, Straßenreiniger, Ballen- und Lagerarbeiter, Anfangslohn 26, Endlohn 34 M.; 6. Laternenwärter, Anfangslohn 21, Endlohn 28 M.

In allgemeinen gelten die Lohnsätze für eine sechsstündige Wochenleistung; eine Ausnahme machen nur die Fuhrparkaufscher, Straßenreiniger, Lampen- und Laternenwärter, bei denen eine siebenstündige bzw. sechs- bis siebenstündige Wochenleistung in Frage kommt. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sollen wie bisher üblich mit Zuschlägen von 33% bzw. 50 Proz. zum Grundlohn vergütet werden. Als Uebergangsbestimmung soll gelten, daß am nächsten Lohnsteigerungstermin zunächst allen Arbeitern eine Wochenzulage von 2 M. und darüber hinaus, bis der Wochenverdienst mit einer halben oder ganzen Mark abgerundet abschließt, gewährt wird; zumindest muß der Anfangslohn der Klasse bezahlt werden, der der Arbeiter zugeteilt ist, bei solchen mit fünfjähriger Beschäftigungsdauer mit einem Aufschlag von 1 M., solcher mit zehnjähriger Beschäftigungsdauer von 2 M. pro Woche. In den nächstfolgenden Lohnsteigerungsterminen sollen die Arbeiter, soweit sie noch nicht den auf Grund des neuen Lohnstarifes festzustellenden rechnermäßigen Lohnsatz erreicht haben, ebenfalls eine Wochenzulage von 2 M. erhalten und zwar so oft, bis sie den ihnen zustehenden Wochenlohn haben.

Daß unser Verlangen nach einer zeitgemäßen Umformung der Lohnverhältnisse auf mehrfachen Widerspruch stoßen wird, dessen sind wir gewiß. Bezeichnend ist, daß der liberale „Lokal-Anzeiger“, das Organ der Zentrumsmehrheit im Rathhaus, die Bewegung der städtischen Arbeiter geflissentlich totzuschweigen versucht. Dabei sind den christlichen Kollegen unsere Forderungen noch nicht weitgehend genug, wie dies in der letzten Ausschussung am Fuhrpark zum Ausdruck gebracht wurde. Der christliche Verband selbst und seine Sekretäre erkennen die Berechtigung unserer Forderungen an, halten jedoch im Gegensatz zu uns den Zeitpunkt zum Einreichen von Forderungen noch nicht für geeignet. Ihre Forderungen sind jedoch seit langem zusammengestellt. Die erste Nummer der „Christlichen Gewerkschaftsstimme“ brachte bedauerlicherweise eine Notiz aus Köln, in der über unsere Lohnbewegung sehr abfällig geurteilt wird. Erfreulich ist, daß in einer öffentlichen Versammlung am 9. Juli der christliche Sekretär Jander die Veröffentlichung dieser Notiz bedauerte und die Erklärung abgab, daß von Seiten des christlichen Verbandes nichts unternommen würde, das geeignet sei, unsere Bewegung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kölner Gemeindearbeiter in der Öffentlichkeit herabzusetzen.

Wie uns der Oberbürgermeister unterm 21. Juni mitteilt, werden unsere Anträge in den zuständigen Kommissionen einer eingehenden Prüfung unterzogen. So viel ist sicher: unsere Eingaben werden den Ausgangspunkt zu einer generellen Umgestaltung des Lohnstarifes bilden. Unsere Aufgabe soll es nunmehr sein, durch eine rastlose Aufklärungsarbeit unter den Kollegen, durch eine fleißige Bearbeitung der maßgebenden Körperschaften und durch den weiteren Ausbau unseres Verbandes unserer Bewegung einen durchschlagenden Erfolg zu sichern.

Rhs., Köln.

Die Bildung schädlicher Organismen absolut in der Natur zu verhindern, wird dem Menschen nie möglich sein, aber seine eigene, durch ihn selbst geschaffene Gesellschaftsorganisation so zu verbessern, daß sie günstige Existenzbedingungen für alle schafft, gleiche Entwicklungsfreiheit jedem einzelnen gibt, damit er nicht mehr nötig hat, seinen Hunger oder seinen Eigendurst oder seinen Ehrgeiz auf Kosten anderer zu befriedigen, das ist möglich. Man studiere die Ursachen der Verbrechen und beseitige sie, und man wird die Verbrechen beseitigen.

A. Debel.

Sozialpolitik in Minden.

In der Sitzung der städtischen Kollegien vom 7. Juli brachte der Magistrat eine „Bitte der städtischen Arbeiter“ um Errichtung einer Gemeindefrankenliste zur Kenntnis. Mit Rücksicht auf das in nächster Reichstagsession erfolgende Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung sollte von der Errichtung einstweilen Abstand genommen werden.

Eine Bitte der städtischen Arbeiter? Die städtischen Arbeiter waren allerdings sehr eräutet, als sie hörten, der Magistrat wolle „auf Wunsch der städtischen Arbeiter“ eine Gemeindefrankenliste errichten. Es ist wirklich rührend, in welcher liebevoller Weise der Magistrat für die städtischen Arbeiter sorgt! Die Arbeiter sollen aus der Erstkasse, der sie so lange Jahre angehören, heraus und in eine Gemeindefrankenliste hinein. So viel Fürsorge und Entgegenkommen hätten die Arbeiter von dem Magistrat gar nicht erwartet. Die Arbeiter werden dabei ihre Ansichten über den Magistrat in Zukunft doch etwas ändern müssen. Es ist nur schade, daß diese andenkbaren Menschen von dem so unverhofften Geschenk nichts wissen wollen.

Die Arbeiter fragen sich, wir sollen darum gebeten haben, daß eine Gemeindefrankenliste errichtet wird, da wissen wir ja nichts davon? Wo sind denn diese Leute zu finden, die auf den unglückseligen Einfall gekommen sind?

Es ist nur gut, daß die Reichsversicherungsordnung dem von wenig sozialpolitischer Einsicht zeugenden Entschluß des Magistrats vorläufig einen Nigal vorgewirft. Wir wissen ja sehr wohl, wo dem Magistrat der Saub drückt und kennen die Ursachen seines frommen Wunsches. Es handelt sich hier nur um einen sehr kleinen Teil der städtischen Arbeiter, nämlich um die Park- und Friedhofarbeiter, die bereits seit fast zwei Jahren keiner Krankenkasse mehr angehören. Die Ursachen, die dazu führten, daß die Parkarbeiter aus der Erstkassenliste 7 hinausgeworfen wurden, haben wir bereits an dieser Stelle eingehend behandelt. Zur Beurteilung der jetzigen Angelegenheit ist es notwendig, daß wir die Vorgänge nochmals kurz streifen. Die Erstkasse 7, der die Parkarbeiter angehörten, ersuchte den Magistrat um einen Zuschuß, da die Masse bei den Parkarbeitern jährlich 600 bis 800 M. zulegte. Der Magistrat lehnte dieses Ersuchen ab. Ein bei der Parkverwaltung beschäftigter invalider Arbeiter, der bereits von der Masse ausgeschlossen war, meldete sich, nachdem ihm die Invalidentrente entzogen wurde, bei der Krankenkasse als Mitglied wieder an. Die Masse aber verweigerte seine Aufnahme. Der Arbeiter beschwerte sich nunmehr bei der unteren Verwaltungsbehörde. Auf diese Beschwerde reichte der erste Bürgermeister dem betreffenden Arbeiter mit, daß die Masse nicht verpflichtet wäre, ihn aufzunehmen, da er als land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter nicht versicherungspflichtig sei. Von diesem Schreiben erhielt die Massenverwaltung ebenfalls Kenntnis und die Folge war, daß jetzt alle Parkarbeiter von der Masse zurückgewiesen wurden. Jetzt hatte der Bürgermeister mit seinem „salamonischen“ Urteil einen Zustand herbeigeführt, den der Magistrat selbst nicht als einen glücklichen bezeichnen konnte. Es ist aber gewöhnlich so, wer sich in die Kesseln setzt, brennt sich. Für die wenigen Parkarbeiter eine eigene Krankenkasse einzurichten, verlohnte sich deshalb schon nicht, weil die Mehrzahl dieser Leute Salzinvaliden sind, die durch häufige Krankheitsfälle die Masse stark in Anspruch nehmen. Diese Masse hätte man dann auf Kosten des Stadtsäckels unterhalten müssen. Die Arbeiter gehörten also bisher keiner Masse an. Dieser Zustand wird wohl der Stadtliste ein erhellendes Zimmchen gelichtet haben, deswegen sucht man sich jetzt diese lästigen Gäste vom Hals zu schaffen und den übrigen städtischen Arbeitern aufzubürden. Wenn jetzt in der Verhandlung gesagt wurde, die Arbeiter hätten bisher keinen Schaden dadurch erlitten, daß sie keiner Masse angehören, so klingt das so, als ob die Stadtverwaltung aus lauter Wohlwollen die Arbeiter unterstützt hätte. Das trifft aber doch nicht zu. Die Stadtverwaltung ist auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes verpflichtet, für nichtversicherungspflichtige Personen aufzukommen. Daß allerdings die Stadtverwaltung nicht gut abschnidet, ist sehr ersichtlich. Deshalb will man ja jetzt auch eine Gemeindefrankenliste errichten, von der der größte Teil der Arbeiter nichts wissen will. Die Gemeindefrankenliste ist wohl das Ideal, das die Stadtverwaltung herbeiführt. Da könnte sie alles zu ihren Gunsten einrichten und die Arbeiter müßten zahlen und das Maul halten. Bei den Verhandlungen im Stadiparlament tut man so, als ob man den unwissenden Arbeitern mit der Errichtung dieser erbärmlichen aller Massen ein Geschenk machte. Es ist auch eine Tatsache, daß sich verschiedene Arbeiter darüber freuen, daß mehrere bürgerliche Vertreter mit so viel Feuer und Beredsamkeit für die baldige Errichtung dieser Klasse

eintraten. Erst als den Arbeitern die Augen geöffnet waren, fanden sie die Beweggründe dieser Herren weniger edel.

Die erbärmlichen Löhne der Arbeiter aufzubessern, hält die Stadtverwaltung nicht für nötig, aber den Arbeitern neue Lasten aufzubürden ist man schnell bereit. Die Errichtung der Gemeindefrankenliste soll eine Bitte der städtischen Arbeiter sein, aber weder die Arbeiter des Gaswerks noch die der Kanalisation, Wasser- und Elektrizitätswerks haben sich dahingehend geäußert. Von den Parkarbeitern dürfte kaum einer dazwischen sein, der überhaupt auf die Idee kommt. Schon deshalb nicht, weil der Mehrzahl dieser Arbeiter die verschiedenen Klassenarten völlig unbekannt sind und eine Gemeindefrankenliste im Bezirk Minden nicht existiert. Also muß es heißen: eine Bitte des Magistrats und nicht eine Bitte der Arbeiter.

Die städtischen Arbeiter werden alles versuchen und mit aller Energie dahin arbeiten, die Errichtung einer Gemeindefrankenliste hintanzuhalten und womöglich zu hintertreiben. Offenlich bringt die neue Reichsversicherungsordnung das eine Gute, daß diese elendesten aller Klassenarten, die Gemeindefrankenlisten, von der Bildfläche ganz verschwunden.

Die städtischen Arbeiter werden der Stadtverwaltung in nächster Zeit Gelegenheit geben, ihr so plötzlich bekundetes Arbeiterwohlwollen auch auf anderen Gebieten zu betätigen. Die Arbeiter haben die Absicht, ehe das Arbeiterwohlwollen bei diesen Herren wieder schwindet, in nächster Zeit Lohnforderungen zu stellen. Da werden die Herren reichlich Gelegenheit haben, den Beweis zu erbringen, daß sie nicht nur in Worten, sondern auch in Taten groß sind. Die bisherigen Löhne der städtischen Arbeiter stehen in keinem Vergleich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen am Orte. Deshalb ist eine nennenswerte Aufbesserung der Löhne dringend notwendig. Hierbei kann der Magistrat sein sozialpolitisches Verständnis in bestem Lichte strahlen lassen. Da wird es sich ja zeigen, ob man den Arbeitern auch so entgegenkommt wie den Unternehmern. Die Drohnenfabrikunternehmer sollten auf Antrag des Magistrats jährlich 1000 M. Zuschuß erhalten. In ein und derselben Sitzung will man den städtischen Arbeitern neue Lasten auferlegen und den Unternehmern 1000 M. Zuschuß bewilligen. Dieser Vergleich beläugelt wohl mehr als Worte es vermögen die sozialpolitische Mündigkeit der Stadtverwaltung Minden.

Für die Arbeiter erwacht aber in dieser Zeit die Pflicht, mit verdoppeltem Eifer an dem Ausbau ihrer Organisation zu arbeiten. Es heißt jetzt kräftig agitieren und organisieren. Nur wenn in dieser Beziehung genügend getan wird, wenn die Arbeiter geschlossen und mit Nachdruck für ihre Forderungen eintreten, können sie auf Erfüllung ihrer Wünsche rechnen.

Wasserbauarbeiter

Die Bogen geben hoch. Da von der Hochwasserkatastrophe, die durch die böherischen Flüsse plötzlich heringebrochen und gerade im Ueberlande große Verwüstungen und Verheerungen angerichtet hat, die Bogen etwas nachzulassen beginnen, scheint dies bei einzelnen Vorarbeitern erst in der Aufdämmerung begriffen zu sein. Zwar nicht durch eine weitere Hochwassergefahr, sondern durch allerlei Schikanen, welche den Arbeitern zuteil werden. Das meiste leidet sich der Vorarbeiter Deck. Sonthofen im Kulturbauamt. Möglicherweise und Unmögliches scheint dieser Herr in einem Saal gesteht zu haben. Antempelungen aller Art müssen sich die ihm unterstellten Arbeiter gefallen lassen. Mander Arbeiter, der die ganze Woche arbeitet, um seine sauer verdienten Groschen einzustechen, hat sich schon enttäuscht, wenn Herr Deck dann kommt und ihm den wohlverdienten Lohn noch vordrückt. Die Arbeiter glauben nämlich, daß dies ihr verdienter Lohn ist und kein Gnadengeschenk, wie es von Deck hinzustellen beliebt wird. Auch bei der Pause leistet dieser Herr sein Möglichstes. Man möchte meinen, daß es einen Vorarbeiter gar nichts, aber auch gar nichts angeht, wenn ein Arbeiter während seiner Bepause einige Minuten verwendet, um seine Schaufel zu säubern. Und dennoch verbietet dieser Gewaltige auch jene Arbeit. Wird nun ein Arbeiter während der Pause mit dem Trinken seines Bieres nicht fertig, was schließlich nicht gerade jedem angeboren ist, so daß er dieses mit auf die Arbeitsstelle nehmen will, so wird dies den Leuten von genanntem Vorarbeiter einfach verboten. Wer ihm dieses Recht einräumt, kann vorerst nicht ergründet werden. Wir nehmen an, daß an höherer Stelle so vernünftige Vorkehrungen, die etwas dergleichen nicht anordnen. Herr Deck selbst stellt sich auch recht gern während der Arbeitszeit von der Arbeitsstelle ab. Warum ist nicht recht begründet. Um vielleicht die Arbeiter eher belauschen zu können? Wie weit muß es um so einen

Vorarbeiter schon bestellt sein, wenn er so in die Ferne schweifen muß. Eine Ausrede braucht zum Schluß auch ein Vorarbeiter, wenn er etwas macht, was nicht zu seiner Arbeit zählt. Ueble Reden kann man ja darüber aus verschiedenen Kreisen hören. Doch wollen wir lieber diesen Dedel nicht lüften, um Herrn Hech in der schönsten Jahreszeit die angenehme Gebirgsluft nicht zu verpesten. Wohl hätte er noch nützlichere Arbeiten zu erfüllen, er dürfte sich nur darum kümmern, daß der Wille der Vertreter im bayerischen Landtag endlich einmal in Sonthofen und Umgebung zur Durchführung gelangen möchte, indem den Arbeitern endlich einmal je ein Exemplar der beschlossenen Arbeitsordnung ausgehändigt wird. Von einem Verbandslasten, der unter allen Umständen auf die Baustelle gehört, ist keine Spur zu finden. Im vorigen Jahre haben sich die Arbeiter selbst ein Verbandszeug angeschafft. Aber all dieses geht ja wider den Strich des Herrn Hech. Hech ist kein Freund von solchen Sachen, die eventuell dem Arbeiter zugute kommen könnten. Daraus erklärt sich auch, daß erst vor kurzem ein Arbeiter, der erkrankte, sich in ärztliche Behandlung begeben und zu Hause bleiben mußte, den Krankenschein nicht ausgestellt erhielt, dafür aber seine Entlassung auf das Krankenlager zugestellt bekam. Damit wäre der Arbeiter nicht nur allein brotlos geworden, sondern er hätte die paar Pfennige, die er von der Krankenkasse bekommt, beinahe noch eingebüßt und die Doktor- und Arzneikosten selbst beglichen müssen. Da Herr Hech ja noch nicht der „Allerweltsherrschär“ ist, mußte er sich doch bequemen, den Krankenschein auszustellen. Ob von derartigen Vorgängen die obere Behörde etwas weiß, wissen wir nicht, werden es aber nicht veräumen, dieses an der geeigneten Stelle zur Kenntnis zu bringen und Abhilfe zu fordern. Wer aber nun glaubt, daß Hech durch derartige Schikanen sein Rütchen gefühlt hätte, der irt. Hech nimmt auch bei der Einstellung von Arbeitern besondere Personellauberei vor. Während man anderwärts froh ist, jeht Arbeiter zu bekommen, und dabei am ersten die einheimischen, die auch als deutsche Steuerzahler in Betracht kommen, berücksichtigt, kennt dieser Herr hier keine Grenzen. Nur „zuverlässige“ Arbeiter, heißt es bei Hech, werden eingestellt. Und so kam es, daß vor kurzem die um Arbeit nachsuchenden zwei einheimischen Arbeiter abgewiesen, kurz darauf aber vier bis fünf italienische Arbeiter eingestellt wurden. Demnach sind bei Herrn Hech die italienischen Arbeiter die „Zuverlässigen“. Vor lauter „Zuverlässigkeit“ zahlt Herr Hech den Italienern gleich einen Stundenlohn von 40, 41, ja sogar 42 Pf. Den „unzuverlässigen“ Deutschen aber nur einen solchen von 37 bis 39 Pf. pro Stunde. Dabei muß noch beachtet werden, daß die deutschen Arbeiter größtenteils mehrere Jahre beschäftigt waren, bis sie diesen Lohn bezahlt erhielten. Nur ein ganz kleiner Teil kommt mit dem Lohn über 40 Pf. pro Stunde hinaus. Kurzum, die deutschen Arbeiter stehen in der Bezahlung hinter den italienischen Arbeitern zurück. Daher ist es auch erklärlich, daß die italienischen Arbeiter eher ein Mittagessen mehr bekommen können als die deutschen Arbeiter. Wollen wir die Zuverlässigkeit der Italiener nicht bestreiten, um ihnen nicht zuzunehmen zu treten, so wäre es dennoch erfreulich, wenn wir von Herrn Hech erfahren könnten, welche Eigenschaften ein Arbeiter besitzen muß, um von Herrn Hech als „zuverlässig“ betrachtet zu werden. Ruft sich ein „zuverlässiger“ Arbeiter vielleicht einer Oherfegen Probe unterwerfen, bis er das Dekret erhält? Dann dürften es wenige deutsche Arbeiter sein, die eine solche Probe bestehen würden.

Auch der Vorarbeiter Vogler scheint diesen Schritt schon unternommen zu haben, nur italienische Arbeiter auf seine Baustelle zu nehmen. Hat er doch unter seinen ganzen Arbeitern nur zwei, sage und schreibe: „einige zwei“ einheimische Arbeiter beschäftigt. Wahrscheinlich auch wegen deren Tüchtigkeit. Dabei soll aber nur auf eines verwiesen werden: Läßt man den deutschen Arbeitern zur Fertigstellung ihrer Arbeit die gleiche Zeit wie den Italienern, dann kommt sicher die gleiche Arbeit zustande als wie bei den Italienern. Durch fortgesetzte Antreiberei müssen die Deutschen etwas flüchtiger arbeiten, um ja recht viel fertig zu haben, die Italiener dagegen haben genügend Zeit, ihre Arbeit über und recht zu machen. Nicht umsonst wird von den Arbeitern die Behauptung aufgestellt: „Die deutschen Arbeiter müssen auch die Meterzahl der Italiener machen“. Würden nun die deutschen Arbeiter bei ihrer Arbeit so dahin langeln, wie so mancher italienische Arbeiter so wären sie dessen sicher, auf der ganzen Strecke überhaupt nicht mehr eingestellt zu werden.

Wollen wir für heute über diese beiden Herren unsere Äußerungen und diese nur dann wieder eröffnen, wenn die vorkommenden Fäden ihre Wirkung verfehlen sollten.

Rom Kulturbaunam aber müssen wir unter allen Umständen fordern, daß derartige Schikanen ausgemerzt werden. Besonders wäre dem Bauamt zu empfehlen, dem Herrn Vorarbeiter Hech einige Instruktionstunten über seine Tätigkeit sowie über die Bedeutung seiner Untergebenen zu erteilen. So kann ein Zoll bewunden werden, der vor kurzem erst die Arbeiter bald zum arbeitslos getrieben hätte. Darum ist es an der Zeit, daß die vorstehende Behörde eingreift und diesen Mißständen Einhalt schafft.

J. W.

Notizen für Gasarbeiter

Ein Unversorener! Wir haben in Nr. 27 der „Gewerkschaft“ kurz über den lebhaften Protest der Englischen Gasanstaltsarbeiter berichtet. Es handelte sich dabei um elf Individuen, die unseren streitenden Frankfurter Kollegen — wenn auch vergeblich — in den Rücken gefallen waren. Unter denjenigen, die sich den Judaslohn verdienten, war auch der Kontrolleur Seimbach von uns genannt, was nachweislich den Tatsachen entspricht. Trotzdem besitzt dieser Mensch den „Mut“, uns folgende Karte zu schreiben, die wir hiermit in ganzer Schönheit niedriger hängen:

„Mache Ihnen auf die Gewerkschaft Nr. 27 aufmerksam Seite 607 Notizen für Gasarbeiter. Finde in den Artikel das es ein ganz verlogenes Blatt ist. Seimbach.“

Wir hingegen „finden“, daß das Deutsch dieses „Wahrheits-eifers“ genau so miserabel ist, wie seine moralischen Qualitäten.

Solingen. Recht unangenehme Verhältnisse bürgern sich in letzter Zeit auf unserer Gasanstalt ein. Der Meister Knüpper, technischer Leiter der Gasanstalt, sucht eben auch aus den Arbeiterknochen herauszuholen, was nur möglich ist. In letzter Zeit waren die Ofenhäuserarbeiter so mit Arbeit überhäuft, daß sie diese während der normalen Arbeitszeit kaum fertigstellen konnten. An einem der letzten Sonntage bekam eine Schicht von 2 Mann 33 Retorten zur Bedienung. Dies war den Leuten doch zu viel, und sie erklärten, die Arbeit ohne den dritten Mann nicht machen zu können. Darauf brauchte sie der Meister an: „Was, Ihr wollt nicht mehr arbeiten, schert Euch raus!“ Dabei wurden die beiden Arbeiter mit Hasen, Vagabunden und anderen Kosenamen bezeichnet. Die so schwer beleidigten Arbeiter ließen die Aufforderung zum Herausgehen nicht zweimal an sich ergehen. Ohne lange Besinnen trafen sie ihre Vorkehrungen zum Verlassen der unangenehmen Arbeitsstätte. Als der Meister sah, daß er die Leute mit seinem Kraftausbrüchen nicht einschüchtern konnte, sah er wohl das Falsche seiner Handlungsweise ein und forderte die Arbeiter auf, zu bleiben. Diesem kamen die Arbeiter nach, als ihnen eine Lohnzulage von 20 Pf. pro Schicht und der dritte Mann zugesichert wurde. Man sieht hier wieder, was sich städtische Arbeiter zum Teil noch bieten lassen müssen. Jedensfalls wird dem Meister von der Stadtverwaltung einmal klar gemacht, wie er sich den Arbeitern gegenüber zu benehmen hat.

Aus unserer Bewegung

Berlin. Ein neues Dokument reichshauptstädtischer Räteständigkeit in Arbeiterfragen ist nachfolgende Bekanntmachung, die in den Pumpstationen der Kanalisation zum Aushang gekommen ist: „Auf die Anträge der Ausschüsse der Betriebsinspektionen vom 28. August 1909 hat die Deputation der Kanalisationswerke und Güter Berlins bezw. der Magistrat folgendes entschieden: Zu Antrag 1, Verkürzung der Arbeitszeit in den kontinuierlichen Betriebszweigen auf acht Stunden — wird abgelehnt. Zu Antrag 2, Regelung bezw. Erhöhung der Löhne auf der Basis des Wochenlohnes — wird abgelehnt. Zu Antrag 3, Durchgehende Festlegung fünfjähriger Lohnskalen mit alljährlicher Steigerung — ist durch die inzwischen eingetretene Lohnerhöhung geregelt. Zu Antrag 4, Für Ueberstundenarbeit in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends 50 Proz. für nicht arbeitsplanmäßige Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit 100 Proz. Zuschlag — wird abgelehnt. Zu Antrag 5, Aenderung des Sommerurlaubs — wird abgelehnt. Berlin, den 27. Juni 1910. J. A.: (gez.) Fechner.“ — Vom 28. August 1909 bis zum 27. Juni 1910 — volle 10 Monate also hat es gedauert, um endlich eine Antwort zu finden, fast drei Monate gar, nachdem schon der neue Etat unter Dach und Fach gebracht war. Und das ist möglich, obwohl — wie Herr Ramsau seinerzeit behauptete — besondere Beamte bestellt sein sollen, welche eigens die Arbeiterauschuss-Angelegenheiten bearbeiten! Das müssen seltsam „tüchtige“ Kerle sein, die zweifellos die ihnen vom Magistrat gebene Gehaltszulage verdienen, um so mehr, wenn sie selbst eine solche Schamzettel einstecken, — im übrigen aber — wie leider oft der Fall — sich gegen Zulagen für die Arbeiter aussprechen oder zum mindesten nicht den Mut haben, diese zu bekräftigen. Die vorstehende Antwort ist auch ein sich charakteristisch für die Art, welche der Berliner Magistrat im Verkehr mit den Arbeitern und ihren Auswahlmittgliedern als die richtige ansieht. Kein Wort der Milderung an die Arbeiterausschüsse — kein Wort über die angeführten Gründe der eingereichten Anträge hält man für nötig. Es wird einfach dekretiert: „wird abgelehnt“ — und damit basta! Die städtischen Arbeiter mögen, um den „Segnungen“ des Zollwundergebietes von 1902 und der Reichsfinanzreform zu begegnen, neben den schon mitschaffenden Ehefrauen noch ihre Kinder in die Kron für die Grützmittel der Familie einspannen — zur höheren „Ehre“ des ja wohl auch für die Erhaltung der Familie schwärmenden Liberalismus, insbesondere des Berliner Stadtfreiwil-

Seradegu späßhaft ist die Bemerkung zum Punkt 3 über die „inzwischen eingetretene Lohnhöhung“; es handelt sich dabei nämlich nur um einen Bruchteil der Sanalizationsarbeiter, deren jütllicher Tagelohn von 3,75 Mk. auf — 3,90 Mk. erhöht worden ist. Für die Arbeiter ist eben wieder nichts mehr übrig geblieben, nachdem die Herren Stadträte sich selbst und ihren Beamten erhebliche Aufbesserungen bewilligt hatten. Es scheint uns das aber ein gefährliches Spiel zu sein; denn die Zeit ist sicher nicht mehr fern, wo auch die städtischen Arbeiter in ihrer Gewerkschaft die Macht konsolidiert haben werden, um die Tore des Berliner Rathhauses bezw. den Widerstand der darin thronenden Ratsherren mit Erfolg zu bereinigen.

Berlin III (Wasserwerk). Mit der im Mai d. J. erfolgten Neuregelung der Löhne beschäftigte sich am 17. d. M. bei Krowstki eine Versammlung der Werkstatt- und Kolonnenarbeiter. Es hat sich ergeben, daß die Regelung der Löhne nicht in dem Umfange erfolgt ist, als es von den Kollegen erwartet werden konnte. Nur etwa 56 Handwerker und Arbeiter der Werkstatt oder der Kolonnen haben eine Aufbesserung erhalten. Alle übrigen gingen leer aus; ja, bei einigen ist sogar eine Verschlechterung eingetreten. Dies erklärt sich wie folgt: Nach dem früheren System erhielten die Arbeiter, wenn sie Arbeiten einer höheren Lohnklasse verrichteten, auch den Lohn der betreffenden Klasse. Seit der Neuregelung müssen die Arbeiter aber jede Arbeit ohne Zuschlag verrichten. Der Effekt ist, daß die Verwaltung die qualifizierten Arbeiter für den gewöhnlichen Lohn fertig gestellt bekommt, die Arbeiter aber anstatt einer Lohnaufbesserung einen Lohnabzug erhalten haben. Verschärft zuungunsten der Arbeiter wird diese Anordnung der Verwaltung noch dadurch, daß den Arbeitern erklärt wurde, „wer die Arbeiten nicht leisten will, der wird entlassen!“ Ferner wurden in dieser Versammlung auch die Entlassungen von 20 jüngeren Kollegen zur Sprache gebracht. Diese Entlassungen kamen daher, daß die Wasserwerksverwaltung die Arbeit auf der Baustelle bei Tegel ganz plötzlich einem Privatunternehmer übergab. Als Ursache zu dieser Maßnahme wurde den Arbeitern erklärt, sie leisten nicht genug, und weiter — „die Arbeit würde zu teuer“. Die Arbeiter bekundeten aber einmütig, daß es unmöglich war, daß sie noch mehr arbeiten könnten. Ihre Leistungen wurden von den Kolonnenführern auch anerkannt; nur dem Herrn Baumeister S. waren die Arbeiter noch zu „faul“ (!). Dieser Herr drohte jeden zu entlassen oder in die Werkstatt zu schicken, der nicht noch schneller arbeite. Man bedenke, diese Drohung, trotzdem die Arbeiter alles taten, was in ihren Kräften stand. Was wunder, daß, als der Herr Baumeister eines Tages an die Baugrube kam, um die Arbeiter wiederum, diesmal in eigener Person anzutreiben, diese ihm in ungehobelter Art ihre Meinung sagten. Wenige Tage nach diesem Vorkommnis erfolgte die Uebergabe an den Unternehmer. Die Kollegen gaben der Anschauung fund, daß es sich hier um eine sogenannte Schwindel handelt und ihre angebliche Faulheit nur als Grund dienen mußte. Einen solchen Verdacht konnten aber die Arbeiter nicht auf sich sitzen lassen, da es später gegen einzelne ausgespielt werden könnte. Die Versammlung beschloß darum, zum Direktor Eggert eine Kommission zu entsenden und die ganze Angelegenheit vor der richtigen Schiede einmal zur Sprache zu bringen. Des weiteren stimmten die Versammelten zu, daß die bereits im Jahre 1909 gestellten Anträge auf Neugehaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, der Ausdehnung des Urlaubes und der Reorganisation des Arbeiterausschusses — „trotz der erfolgten Lohnaufbesserung“ — der Verwaltung unterbreitet werden sollen. Die gewählte Kommission hatte bereits am Montag, den 18. Juli, die Konferenz mit dem Direktor der Wasserwerke, an welcher auch der Kollege Zabel vom Ortsbureau teilnahm. Bezüglich der Vergebung der Arbeiten erklärte der Herr Direktor, die Arbeit sei deshalb vergeben worden, da sie der Verwaltung zu „teuer“ würde. Bemerkenswert ist, daß der Direktor die Leistungen unserer Kollegen anerkennt. Als Kollege Zabel die Befürchtung aussprach, den Kollegen könnte es später nachgetragen werden, daß sie von der Baustelle in Tegel abgelöst wurden, verwahrte der Direktor sich lebhaft dagegen; er erklärte vielmehr, daß irgendwelche Schäden den Arbeitern nicht entstehen würden. Auch wies er darauf hin, daß weitere Entlassungen in absehbarer Zeit nicht erfolgen würden. Betreffs der Lohnregelung sagte der Herr Direktor zu, daß, wenn Arbeiter längere Zeit (tageweise) mit besser zu bezahlenden Arbeiten beschäftigt werden, der höhere Lohn gezahlt werden soll. Den höheren Lohn auch bei kleineren Arbeiten (stundenweise Beschäftigung) zahlen zu können, sei aus bürokratischen Gründen leider unmöglich. Die Kollegen der Kommission erklärten sich dann auch mit den Ausführungen des Direktors einverstanden. An den Arbeitern der Wasserwerke wird es liegen, ob sie noch weitere Verbesserungen erstreben wollen, oder ob sie sich mit dem bis jetzt Erreichten zufrieden geben.

Leipzig. Unsere Filiale hielt am 15. Juli im Volksbau eine gutbesuchte Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Gustav Maden in der üblichen Weise gelehrt. Dann referierte Genosse Hoffel über „Ferdinand Freiligrath“. Seine vortrefflichen Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Die Abrechnung vom 2. Quartal gab Kollege Schuchardt. Einnahmen und Ausgaben

bilanzieren mit 7458,26 Mk. Für Unterstützungen wurden folgende Summen verausgabt: Krankenunterstützung: 383,35 Mk., Arbeitslosenunterstützung 91,67 Mk., Sterbeunterstützung 210 Mk. und Streifenunterstützung 814,50 Mk. Außerdem wurden aus der Lokaltasse in Straßensfällen 71,40 Mk. ausgezahlt. Durch Sammlung und Beitrag wurden zur Bauarbeiteraussperrung 300 Mk. aufgebracht. Die Mitgliederzahl ist von 888 am Schlusse des 1. Quartals auf 973 im 2. Quartal gestiegen. Dem Kassierer wurde sodann auf Antrag der Revisoren einstimmig Decharge erteilt. Beim nächsten Punkt entspinnt sich eine lebhaft Debatte, in der die allgemeine Unzufriedenheit über die erfolgte „Lohnzulage“ zum Ausdruck kam. Von einzelnen Rednern wurde in drastischer Weise die Lohnzulage beleuchtet und mit den bisherigen Preissteigerungen der wichtigsten Artikel für Lebensunterhalt in Vergleich gestellt, wobei die Unzulänglichkeit der Erhöhung besonders ins Auge fiel. Auch im Vergleich mit der Gehaltszulage der Beamten wurde betont, daß bei den Arbeitern eine raffiniert ausgetümmelte Sparpolitik zur Anwendung gekommen ist. Während die Beamten Gehaltssteigerungen und Rückzahlungen ab 1. Januar 1910 ohne Unterschied erhielten, hat man bei den Arbeitern wesentliche Unterschiede gemacht. Zum Beispiel ist in den Gasanstalten den Arbeitern, die von 4,90 pro Tag ab verdienen, überhaupt nichts nachgezahlt worden. Dasselbe trifft für die Kartballe zu, soweit die Handwerker und Heizer in Betracht kommen. In den Refektorien, wo Rückzahlung erfolgte, stimmt diese in den meisten Fällen mit der Berechnung der geleisteten Stunden nicht überein und zufälligerweise sind die Unrichtigkeiten allemal zuungunsten der Arbeiter ausgefallen. In einigen Refektorien haben die Arbeiter sogar nur einen ganzen Pfennig erhalten, während der Schlachthof und das Elektrizitätswerk vollständig frei dabei ausgehen. Daß in dieser Art Lohnregelung die vom Rate gewünschte Zufriedenheit unter den Arbeitern nicht erreicht wird, kam in der Versammlung in nicht mißzuverstehender Weise zum Ausdruck. Eine Resolution gelangte deshalb zur Annahme, in der die Unzulänglichkeit der Erhöhung dargelegt und dem Rate zur Pflicht gemacht wird, die Lohnregelung für die Arbeiter so zu arrangieren, daß das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe ohne besondere Schwierigkeit hergestellt werden kann. Zum Schluß gab der Kollege Schuchardt noch das Resultat der Delegiertenwahl zum Internationalen Kongress und zur Konferenz in Kopenhagen bekannt und bedauerte die schwache Beteiligung daran. Das Sommerfest, das am 14. August in der „Goldenen Krone“ in Connewitz stattfindet, bittet der Redner durch starke Beteiligung zu unterstützen.

Frankfurt a. M. Unsere Filiale hielt am 16. Juli ihre Generalversammlung ab. Kollege Karole hielt einen Vortrag über die neue Reichsversicherungsordnung. Der Redner erteilte lebhaften Beifall. Anschließend hieran gab Kollege Schulz den Massenbericht. Im 2. Quartal ist eine Einnahme, einschließlich Massenbestand, von 8041,65 Mk. zu verzeichnen. Die Filiale hatte eine Ausgabe von 792,02 Mk.; an den Hauptvorstand wurden gesandt zusammen 2858,00 Mk., so daß ein Filialvermögen von 4391,54 Mk. verbleibt. Die Mitgliederzahl ist um 65 gestiegen, so daß in diesem Quartal 820 Mitglieder zu verzeichnen sind. Kollege Schneider gab den Tätigkeitsbericht und wies ganz besonders auf den Gasarbeiterstreik hin. Einige geschäftliche Angelegenheiten wurden zum Schluß noch erledigt.

Dalle a. S. In einer gutbesuchten Versammlung nahmen am 16. Juli die städtischen Arbeiter Stellung zu der vom Magistrat beschlossenen Maßregelung des Vorsitzenden unserer Filiale. Gauleiter Berthold Leipzig erörterte in längerer Ausführungen das Verhalten der Stadtverwaltungen den Arbeitern gegenüber. Er hob einleitend hervor, daß diese ziemlich allgemein den städtischen Arbeitern den Krieg erklären wegen Ausübung des Koalitionsrechts. Auch kommandierten sie „ihre“ Arbeiter zu Streikbrecherdiensten, wenn Arbeiter in Privatbetrieben sich im Ausstand befinden. Solchen Prinzipien huldigte auch die Stadtverwaltung Dalle beim vorjährigen Ausstand der Steinseher. Nunmehr beginnt der Kampf gegen unsere Organisation. Der Kollege Lorenz ist small und Fall entlassen worden, ohne daß man es für nötig gehalten hätte, ihm die Gründe dafür mitzuteilen. Jeder Verbrecher wird vor ein Gericht gestellt, er kann sich verantworten, bevor er verurteilt wird, er weiß, weshalb ihm der Prozeß gemacht wird. In Dalle wird ein städtischer Arbeiter, der annähernd vier Jahre hindurch seine Pflicht getan, davongekannt wie ein räubiger Hund. Man verweigert ihm die Ausstellung eines Führungsattest, auf welches er einen Anspruch hat, wiewohl ihm auch moralisch nicht im geringsten Vorwürfe gemacht werden können. Aber freilich, den Grund der Stadtverwaltung, diesen Arbeiter, brutaler als irgendein Unternehmer, auf Straßenspfaster zu werfen, braucht man nicht lange zu suchen. Unsere Organisation hat eine von guten Erfolgen begleitete Agitation unter den städtischen Arbeitern erteilt, und daß dies dem unreaktionären Magistrat der Stadt Dalle, mit seinem „freisinnigen“ Oberbürgermeister an der Spitze, nicht gefiel, ist selbstverständlich. Es mußte ein Exempel statuiert werden und so erfolgte auf „Beschluss des Magistrats“, wie auf dem Entlassungschein zu lesen stand, die Maßregelung des Kollegen Lorenz. Von diesem Beschluß weiß merkwürdigerweise der stellvertretende Baurat Zabarica nichts, auch nicht die ihm nachgeordneten Beamten.

Die Versammlung nahm einstimmig nachstehende Resolution an: „Die Versammlung der städtischen Arbeiter nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von der Maßnahme des Magistrats unserm Kollegen Lorenz gegenüber, sie erblickt darin einen Schlag gegen die Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Am meisten verurteilen die Anwesenden das Verstoßen der einzelnen Vorgesetzten, die noch nicht einmal den Mut besaßen, dem Entlassenen die Gründe, die zur Entlassung führten, mitzuteilen, wieviel weniger den zu nennen, der die Entlassung veranlaßte. Die Versammlung protestiert gegen ein derartiges Verfahren. Ferner verpflichten sich die Anwesenden, trotz aller Polizeischikanen und städtischer Geheimtuererei für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter einzutreten und nicht eher zu ruhen, bis der letzte städtische Arbeiter der Organisation zugeführt worden ist. Die Versammlung fordert, da sie der Meinung ist, daß der Kollege Lorenz zu Unrecht entlassen worden ist, die Wiedereinstellung in sein altes Arbeitsverhältnis. Die Leitung der Versammlung wird beauftragt, die hierzu nötigen Schritte zu unternehmen.“ — In der hierauf folgenden Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen in der schärfsten Weise über die Stadtverwaltung aus. Es wurde betont, daß der Verwaltung durch die Tat gezeigt werden müßte, wie wenig gewillt die städtischen Arbeiter sind, mit sich nach Willkür umspringen zu lassen. Nur dem Eingreifen des ersten Vorsitzenden und des Gauleiters ist zuzuschreiben, daß nicht ein Beschluß auf Arbeitseinstellung angenommen wurde. Ein anfeuerndes Schlusswort des Gauleiters zur Festigung der Organisation fand begeisterte Zustimmung der Versammlung. Es wird dem rückständigen Salceden Magistrat trotz der aufschwarzen Mittel nicht gelingen, unseren Verband zu vernichten.

Rassel. Unsere Filiale hielt am 18. Juli eine Mitgliederversammlung ab. Aus der Abrechnung von 2. Quartal ist hervorzuheben: Die Einnahme betrug 1101,45 M., die Ausgabe 722,30 M., ausgezahlt wurden 230 Mark für Sterbunterstützung, 84,34 Mark für Krankenunterstützung und 306 für Streikunterstützung. Im Quartal sind neu eingetreten 26 Mitglieder, infolge von Tod sind ausgeschieden zwei Mitglieder. Vom 1. bis 18. Juli sind (als Folge der Magistratsvorlage) 34 Mitglieder, davon 30 vom Reinigungsamt, hinzutreten. Der Vorstand wurde ersucht, eine Petition für die Feuerhausarbeiter des Gaswerks wegen Einführung des Drei-Schichtwechsels auszuarbeiten und dem Magistrat zu übermitteln. Zur Begründung wurde angeführt, daß der Magistrat gewillt ist, die Nachtschicht einzuführen für die Feuerhausarbeiter des Gaswerks. Letztere sollen aber nach Vollendung der Schicht noch zwei Stunden Hofarbeit verrichten. Das können die Arbeiter aber unmöglich annehmen, denn erstens würde es zu Schikanen der Arbeiter von seiten der Vorgesetzten kommen und zweitens würden die betreffenden Arbeiter noch mehr von Strapazen ereilt werden, wenn von der mörderischen Hitze hinweg die Arbeiter in Wind und Wetter gleich auf den Hof hinaus müßten. Dadurch würde die Krankenkasse noch mehr belastet werden. Ein Antrag um Einführung einer Extrasteuer zur Stärkung des Lokalfonds wurde zurückgestellt bis zur nächsten Versammlung. Es wurden dann einige Mißstände vom Betrieb des Reinigungsamtes besprochen. Die Affäre der Unterstützungskasse veranlaßte einige Mitglieder zu dem Antrag, den Magistrat zu ersuchen, dem Verband der Gemeindearbeiter dieselbe Unterstützung zu gewähren wie dem Verein Reinigungsamt. Die Versammelten fanden die jetzige städtische Subvention sehr ungerecht, da die Unterstützung genannter Klasse nur einer ganz geringen Zahl von städtischen Arbeitern zugute kommt, während der Gemeindearbeiterverband in viel höherem Maße als Unterstützungskasse angesehen werden müsse, da im letzten Quartal 621,33 M. für Unterstützung gezahlt worden sind.

Möln-Deus. Die Arbeiter der Rheinischen Wasserwerks-Gesellschaft, die zum weitesten größten Teil in unserem Verband organisiert sind, waren Ende Mai in eine Bewegung zur Verbesserung ihrer miserablen Lohnverhältnisse eingetreten; außerdem ersuchten sie um die Errichtung eines Arbeiterauschusses. Die Lohnforderungen waren sehr bescheiden: Stocher 1,70 bis 5,50 M., Handwerker, Mohrleger und Installateure 4,80 bis 5,50 M., Uhrenableser 4,30 bis 5 M., Erd- und Hilfsarbeiter 1 bis 4,70 M.; gleiche Entfernungszulage an die Erdarbeiter wie an die Mohrleger; Auszahlung des Lohnes am Freitag jeder Woche; Einführung der neunehalbständigen Arbeitszeit, für die Stocher der Gasanstalten Einführung der achtständigen Wechselschicht; nach einjähriger Beschäftigung Gewährung von fünf Tagen Ferien. Wohlgemerkt, die städtischen Gas- und Wasserwerke des übrigen Teiles unseres Wirtschaftsgebietes haben diese Forderungen der Arbeiter schon seit Jahren erfüllt, man sollte also meinen, die Rheinische Wasserwerks-Gesellschaft in Möln-Deus hätte Veranlassung genommen, sich mit ihren Arbeitern auf der Basis der Einlagen zu verständigen. Das hat die Wasserwerks-Gesellschaft jedoch nicht notwendig. Der Direktor Frohheim lehnt es nicht nur ab, mit dem Verbandsleiter zu verhandeln, er verweigert auch den Arbeitern jedwede Antwort auf ihre wiederholten Eingaben. Herr Frohheim glaubt, auf diese Weise der Bewegung der Arbeiter Herr zu werden. Er will sich nichts dreinreden, viel weniger sich „zwingen“ lassen, seinen Arbeitern eine Verbesserung ihrer Ar-

beits- und Lohnverhältnisse zuzugestehen. Herr Frohheim ist jener Herr, der bei der letzten Stadtverordnetenwahl von beiden Rathsparteien zum Stadtverordneten geführt wurde. Er gehört der Zentrumsparterie an, der Partei für „Wahrheit, Freiheit und Recht!“ Hier zeigt sich wieder einmal die Koalitionsfreundlichkeit der Zentrumsführer im strahlenden Glanze. Ob die Zentrumsparterie Veranlassung nehmen wird, Herrn Frohheim zu bedeuten, daß er nicht richtig, daß er „unklug“ gehandelt hat? Jetzt lernt man schon eher daran glauben, daß Herr Frohheim gedroht haben soll, jeden Arbeiter auf die Straße zu setzen, der eine Eingabe mit seiner Unterschrift versehe. Das arbeiter- und koalitionsfeindliche Verhalten des frommen Herrn Direktors wird übrigens seine Wirkung verfehlen. Auch für ihn wird bald das Stündlein schlagen, wo er sich genötigt sehen wird, der Reuezeit und ihrer Arbeiterbewegung Rechnung zu tragen.

Ragdeburg. Am 16. Juli fand unsere Generalsversammlung bei Püchfeld statt. Reifer teilte mit, daß die Kollegen Rütts, Pradel, Schleier, Schinke und Schellner durch Tod aus unserer Mitte geschieden sind. Kollege Förster brachte die Abrechnung vom 2. Quartal. Die Einnahme betrug 3831,56 M., die Ausgabe 743,96 M. An Unterstützungen wurden 2004,25 M. ausgezahlt. In der Filiale bleibt ein Bestand von 829,70 M. Die Mitgliederzahl beträgt 555. Da im letzten Vierteljahr die Auszahlung eine außerordentlich große war, ist ein Defizit von 28,71 M. zu verzeichnen. Ein Antrag, dem Kassierer ein Monatsgeld von 10 M. zu bewilligen, wurde angenommen. Am 30. Juli findet das Stiftungsfest, am 14. August ein Ausflug nach Kützau-Riegripp statt.

Rostock. Am 16. Juli sollte im Gewerkschaftshause unsere regelmäßige Mitgliederversammlung stattfinden. Diese mußte aber des schlechten Besuches wegen auf den 31. Juli vertagt werden. Unverständlich ist uns diese Teilnahmslosigkeit, da doch die Kollegen keineswegs auf Rosen gebettet sind, vielmehr unendlich viel zu tun ist, die Lebenslage zu verbessern. In erster Linie gilt es doch, die Organisation nach jeder Richtung zu stärken, denn nur durch ein einheitliches Ganges kommen wir vorwärts. Die Versammlungen sollen dazu die Wege weisen. Daher ist es Pflicht jedes Kollegen, stets und ständig diese zu besuchen. Beteilige sich daher ein jeder Kollege nach besten Kräften an der Organisationsarbeit, zum eigenen und seiner Mitarbeiter Vorteil.

Schneeberg. In einer am 11. Juli abgehaltenen öffentlichen Versammlung nahmen die städtischen Arbeiter den Bericht des Arbeiterauschusses entgegen. Den Nichtständigen und Hilfsarbeitern sind die gestellten Lohnforderungen nicht bewilligt worden. Darüber herrschte in der Versammlung große Entrüstung und fand eine Protestresolution Annahme, welche dem Magistrat zugestellt werden soll. Scharfe Kritik erfuhr auch das Verhalten zweier Arbeiterauschussmitglieder aus dem Dirsch-Dunderiden Lager. Es besteht ein Beschluß, daß nach jeder Ausschüttung sofort eine Versammlung einzuberufen ist. In dieser soll der Bericht der Ausschüttung erstattet werden. Dieser Beschluß wurde von den beiden dadurch durchbrochen, daß sie nur eine Versammlung der Straßenreiniger einberiefen. Zur Entschuldigung gaben sie an, dieser Beschluß sei schon veraltet, weil er schon fünf Jahre bestehe. Es muß aber hier festgehalten werden, daß er bei jeder Neuwahl des Arbeiterauschusses immer wieder erneuert wurde. Aufgabe der Arbeiter muß es daher sein, in Zukunft nur solche Personen in den Arbeiterauschuss zu wählen, die den Wünschen ihrer Arbeitskollegen auch voll und ganz Rechnung tragen.

Stettin. Unsere Mitgliederversammlung fand am 16. Juli statt. Die Abrechnung vom Sommerfest ergab ein Defizit von 8 M. Die Quartalsabrechnung wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum Unterlassierer bestimmte die Versammlung den Kollegen Penke. Das Mitglied August Schwadewald wurde aus dem Verbands ausgeschlossen, weil es fortgesetzt die Interessen der Organisation schädigte. Mitte Oktober soll das Herbstvergütigen stattfinden. Den Kartellbericht erstattete Kollege Gründemann. Da zum Fonds des Gewerkschaftsbauhauses jedes Mitglied noch einen Beitrag von 2 M. zu entrichten hat, wurde beschlossen, so lange pro Monat 25 Pf. pro Mitglied zu erheben, bis die 2 M. bezahlt sind.

Internationale Rundschau

Amerika. Die soziale Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten ist nicht nur in den 48 Staaten sehr verschieden und im allgemeinen außerordentlich rückständig, sondern auch noch den willkürlichen Auslegungen und gar Anfechtungen der dort allmächtigen Richter ausgesetzt. Im Jahre 1907 veröffentlichte das statistische Amt eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Staaten zurzeit geltenden Arbeitsgesetze, die einen Band von über 1500 Seiten umfaßte. Dazu ist jetzt ein ebenfalls umfangreicher Nachtrag erschienen, der die Entwicklung dieses Teils der Gesetzgebung in den Jahren 1908—1909 veranschaulicht und vor allem das Vordringen der einzelnen Staaten, der Gesetzgebung ein mehr einheitliches Gepräge zu geben, zeigt. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß diese Gesetze, soweit sie Strafen usw. enthalten, nicht

gegen die Trübs, wohl aber gegen die Arbeiterorganisationen, die einfach zu Trübs gestempelt werden, in Anwendung gebracht werden.

Belgien. Die Arbeiterbesuche der Weltausstellung in Brüssel sind besonders von Belgien und England ziemlich zahlreich. So sind z. B. kürzlich 4000 Bergarbeiter aus dem Lütticher Kohlenrevier auf Kosten der Grubenbesitzer zur Ausstellung gelangt. Am selben Sonntag waren auch 1000 Gasarbeiter aus Paris zum Besuch der Ausstellung gekommen, die von der Brüsseler Föderation der Sozialdemokratie empfangen wurden. Sie wie ihre Frauen waren alle mit roten Knappen bekleidet, was dem bunten Sonntagsgeld der Straßen einen eigenen Reiz aufprägte. Um 5 Uhr waren Bergarbeiter und Gasarbeiter schon wieder an den Zügen, die sie in die Heimat, zur Arbeit führten. — Wir verweisen bereits auf die nabeliegende Möglichkeit, städtischen Arbeitern der größeren Gemeinden Deutschlands die Reise seitens der Verwaltung zu gewähren.

Dänemark. Der Kommunale Arbeiterverband Dänemarks hielt am 20. und 21. April d. Jz. im Volkshaus zu Kopenhagen seinen vierten Verbandstag ab. Die 12 Abteilungen des Verbandes waren durch 63 Delegierte vertreten. Außerdem waren als Gäste anwesend: Vertreter des Gesamtverbandes der Gewerkschaften Dänemarks, des Verbandes dänischer Eisenbahner sowie der Straßenbahnangestellten. Vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Deutschlands lag ein Begrüßungsschreiben vor. In Anbetracht, daß in diesem Jahre eine Delegation zur Internationalen Konferenz in Kopenhagen entsendet wird, war von einer Vertretung unseres Verbandes Abstand genommen worden. Aus dem Tätigkeitsbericht ist besonders hervorzuheben die Lohnfrage der städtischen Arbeitsleute Kopenhagens. Bei der allgemeinen Lohnreform von 1900, die die städtischen Angestellten und Beamten umfaßte, wurden die Forderungen der Arbeitsleute auf Lohnhöhung nicht sogleich berücksichtigt, sondern auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Der Verband entsfaltete dann eine energische Tätigkeit, um die Sache zur Durchführung zu bringen. Es dauerte auch nicht allzulange, bis dies Ziel erreicht wurde. Die bewilligten Lohnzulagen erhielten rückwirkende Kraft bis 1. August 1900. Die verschiedenen Lohnsätze sind um 15,5 bis 16,7 Proz. erhöht worden. Stadtv. Lyngsje beglückwünschte die Verbandsleitung zu dem soweit günstigen Abschluß in dieser Sache und betonte dabei, wie notwendig eine starke Organisation und einheitliches Handeln ist. Er wies speziell darauf hin, daß dieses gute Resultat in einer verhältnismäßig kurzen Spanne Zeit erreicht wurde. Dabei dürfe nicht vergessen werden, daß der Verband dadurch, daß er alle organisierten Kameraden in Dänemark zu seinen Bundesgenossen macht, den rechten Weg zur Entfaltung größeren Einflusses wählte. Wie in verschiedenen anderen Ländern, so bildete auch in Dänemark das verlagte Mitbestimmungsrecht der städtischen Arbeiter über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine Anklage gegen die Behörden. Es wurde bei den Verhandlungen betont, daß den Angestellten und Arbeitern wohl das Organisationsrecht eingeräumt ist, daß es aber mit dem Verhandlungsrecht noch ziemlich schlecht bestellt ist, weil die Beamten offenbar eifrige Gegner davon sind. Um für die Organisation in dieser Frage ein zufriedenstellendes Resultat zu erzielen, wurde folgende Resolution angenommen: „Da der Kongress Kenntnis davon erhalten hat, daß die städtischen Angestellten und Arbeiter wohl ein Organisationsrecht, aber kein Verhandlungsrecht, also keinen Einfluß auf die Entscheidung einer Sache haben, so wird dem Hauptvorstand Auftrag erteilt, in erster Linie, eventuell unter Mitwirkung der Stadtverordneten, dafür Sorge zu tragen, daß ein wirkliches Verhandlungsrecht eingeführt wird, daß kein Vorschlag über Lohn- und Arbeitsverhältnisse dem Kollegium vorgelegt wird, der nicht das Produkt von Verhandlungen entweder zwischen den Institutionseleitern und dem Verband oder zwischen diesem und dem Magistrat ist.“ — Ferner wurde im weiteren Verlauf der Debatte gegen die Entledigung von Privatarbeiten durch kommunale Angestellte Stellung genommen. Der Geschäftsführende Ausschuß des Verbandes wurde beauftragt, mit den Behörden darüber in Verhandlungen zu treten, wie die Abschaffung der sogenannten Privatarbeit im vollen Umfange zu erreichen sei. Am 2. Verhandlungstage wurde die Kassenführung zur Debatte gestellt. Die Bilanzsumme beträgt 2.500,20 Kronen. Zu der vom Gesamtverband der Gewerkschaften veranstalteten Landesversammlung für die ausgesteuerten Arbeitslosen in den verschiedenen Berufen wurden vom kommunalen Arbeiterverband 6431 Kronen beigetragen. Ferner veranstaltete der Verband, dessen eigene Mitglieder ja von der ungeheuren Arbeitslosigkeit nicht betroffen waren, Speisungen der Arbeitslosen der anderen Gewerkschaften und wandte für diesen Zweck 6807 Kronen auf, wofür 7324 Portionen Essen geliefert wurden. Zur Unterstützung der schwedischen Arbeiterschaft im Generalstreik wurden 16.446 Kronen abgesandt. Die Abrechnung wurde vom Verbandstag einstimmig gutgeheißen. Außerdem wurde der Hauptvorstand beauftragt, dafür zu wirken, daß älteren, wohlverdienten kommunalen Angestellten und Arbeitern bei Besetzung lediger Stellen der Vorzug gegeben und hierbei nicht allein nach dem Guldintin der Beamten verfahren wird. Die alte Verbandsleitung wurde wieder-

gewählt. Demnach fungiert als Vorsitzender G. Pedersen, als Sekretär P. Hedeboel und als Kassierer Jensen-Pedersen. Zum Schluß erhielt der Vorstand und Geschäftsführende Ausschuß noch den Auftrag, im kommenden Jahre für Durchführung bestimmter Forderungen zu wirken. In erster Linie für die bereits erwähnten Anträge, dann für Aufhebung der vierten Lohnklasse und der Unterdormannstellung, Gewährung des Vorschlagsrechtes bei Besetzung lediger Arbeitsstellen in der Kommune, Einreichung der Dienstleute in den Kommunen Frederiksberg und Kopenhagen in die budgetmäßige Anstellung, Zahlung gleichen Lohnes an die Arbeiter beim St. Hans-Hospital für Winter- wie Sommerhalbjahr, Besetzung der Handwerker der dritten Lohnklasse, sowie ferner der Reserveführer, Vorkurscher und von vier Telegraphisten bei der Feuerwehr in die zweite Lohnklasse oder Festlegung ihrer pensionsfähigen Funktionärzulage auf 200 Kronen, Einhaltung der geltenden Regeln bei Ausführungen von Akkordarbeit, feste Anstellung nach einjähriger Dienstzeit und Gewährung der hiermit verbundenen Vergünstigungen, Regelung der Arbeitsverhältnisse der Frauen an den Schulen, Lohnzahlung während Krankheit derselben, sowie Regelung der Lohn- und Arbeitsangelegenheiten der kommunalen Maschinisten.

Dänemark. Ein glänzendes Bild stetiger Entwicklung zeigen die dänischen Gewerkschaften, die sogar in den Zeiten der schlimmsten Krise ihren Mitgliederbestand andauernd erhöhen konnten. Den zentralisierten Gewerkschaftsverbänden Dänemarks gehörten am 1. Januar 1910 insgesamt 98.643 Mitglieder an, gegen 96.651 am 1. Januar 1909 und 90.253 am 1. Januar 1908. Die Gesamtmitgliedszahl verteilt sich auf 52 Zentralverbände mit 1241 Verwaltungsstellen, sowie 9 Lokalvereine. Die Einnahmen im Jahre 1909 betrugen insgesamt 3.473.909 Kr. gegen 2.222.217 Kr. im Vorjahre, die Ausgabe dagegen 3.012.911 Kronen gegen 2.124.143 Kronen im Vorjahre; 843.753 Kronen wurden für den Streik in Schweden verausgabt. Die zu reinen Unterstützungszwecken verwandten Summen sind demnach von 968.417 Kronen im Jahre 1908 auf 1.551.541 Kronen im Jahre 1909 gestiegen! Das Gesamtvermögen der Gewerkschaften betrug über 3½ Millionen Kronen. Im Jahre 1909 bezogen 44 Unterstützungskassen für Arbeitslose — darunter 43 gewerkschaftliche — die vom Staate oder den Gemeinden vorgesehene Zuschüsse oder Subventionen zur Arbeitslosenversicherung. Dieselben umfaßten 83.838 Mitglieder, einschließlich 6634 weibliche. Die Subventionen des Staates erreichten im letzten Jahre die Höhe von insgesamt 576.150 Kronen; dazu kommen noch bedeutende Mittel, die von den einzelnen Gemeinden für den gleichen Zweck bereitgestellt wurden. So subventionierte die Stadt Kopenhagen z. B. die Arbeitslosenklassen im Jahre 1900 mit 131.079 Kronen. Hier sind nicht gerechnet die Summen, die allenthalben infolge eines besonderen Kostensatzes zur Unterstützung der ausgesteuerten Arbeitslosen zur Auszahlung gelangten. Die immer straffere Organisation der Arbeiterschaft ermöglicht in steigendem Maße die Beendigung der Lohnbewegungen ohne Arbeitsniederlegung, die im verflochtenen Jahre nur bei 2000 Beteiligten stattfand, während 28.771 Mitglieder an Lohnbewegungen ohne Arbeitsniederlegung beteiligt waren. Der Mindestlohn konnte für 8200 Mitglieder, die Akkordlöhne für 1235 Mitglieder erhöht, die Arbeitszeit für 897 Mitglieder durch Tarifverträge verkürzt werden.

England. Ueber Leben und Arbeit in Deutschland veröffentlichten Vertreter der englischen Arbeiterpartei aus Anlaß ihrer Studienreise durch Deutschland (die im Mai dieses Jahres unternommen wurde) einen interessanten Bericht. Sie sagen darin, daß der hohe Grad der Organisation des öffentlichen Lebens und die hohen Kosten der Lebenshaltung in Deutschland dem fremden Beobachter besonders auffallen. Das ganze öffentliche Leben ist organisiert und „arrangiert“, und der Deutsche ist einer äußeren Disziplin unterworfen, die dem Briten nicht angenehm wäre. Die Zahl der Uniformen ist Legion; man stößt überall auf Beamte. Ueber die Gewerkschaften wird folgendes Urteil gefällt: „Die gewerkschaftliche Organisation der deutschen Arbeiter macht rasche Fortschritte und sie zeigt Gründlichkeit und Planmäßigkeit. Die Gewerkschaften sammeln Statistiken, wie sie in britischen Trade-Unions unbekannt sind. Die Zahl ihrer Schriftsachen ist enorm; ebenso die Abonnentenzahl ihrer Zeitungen. Die Gewerkschaften entsalten überhaupt eine literarische Tätigkeit, die sich aufs ganze soziale Leben erstreckt. Ebenso groß und weitreichend ist ihre erzieherische Tätigkeit. Sie sind zentralisierter als die britischen Trade-Unions, und sie werden viel weniger von jenen Grenzstreitigkeiten geplagt, die den britischen Trade-Unionismus schädigen und hemmen. Wir haben die Uebersetzung gewonnen, daß die deutschen Gewerkschaften viel zum wirtschaftlichen Aufschwung des Reiches und zur Hebung der Arbeiterlage beigetragen haben.“ Ihr Gesamtbild von Deutschland faßen sie dahin zusammen: „Deutschland und die Deutschen realisieren und organisieren sich. Allerdings größtenteils durch bürokratische Methoden. Wie diese Methoden auf die Charakterbildung des einzelnen wirken, können wir noch nicht sagen. Sicher ist indes, daß sie die Produktivkraft des Landes fördern. Kurz: Organisation und Gedankensarbeit, aber nicht Schutzölle haben den deutschen Aufschwung

hervorgebracht." Nachdem die deutsche Frau noch lobend erwähnt wird, sagt der Bericht weiter: „Überall hörten wir Klagen über hohe Hausmiete. Diese ist sicher höher als in Großbritannien, mit Ausnahme von London. Die Preise der Lebensmittel, ausgenommen die von Kartoffeln und Gemüse, sind höher als in England. Die deutschen Arbeiter leiden unter Beschäftigungslosigkeit ebenso wie die britischen. Nur ist sie weniger offenbar als bei uns. Die Lohnverhältnisse sind in mehrfacher Beziehung von den britischen verschieden. In Deutschland gibt es viel mehr Stückerarbeit und weniger festen Lohnsatz. Der Unterschied zwischen den Löhnen ungelernter und gelernter Arbeiter ist in Deutschland nicht so groß wie bei uns. Die Löhne sind — dank der Gewerkschaften — überall im Steigen begriffen. Die Löhne der qualifizierten Arbeiter sind in Deutschland nicht so hoch wie in Großbritannien. Aber auch die Anforderungen, die an die Arbeitskraft gestellt werden, sind geringer.“ Weiters Fortschritte erwarten die englischen Vertreter von der wirtschaftlichen und politischen Aktion der Arbeiterklasse, und sie empfehlen den britischen Arbeitern dieselbe Taktik.

Holland. Eine der härtesten Gewerkschaften der Welt ist der Diamantenarbeiterverband in Amsterdam, der zurzeit 8600 Mitglieder zählt und mit wenigen Ausnahmen alle organisationsfähigen Diamantarbeiter umfasst, die wöchentlich über 20 000 fl. an Beiträgen aufbringen! Nach dem letzten Geschäftsbericht betrug das Verbandsvermögen im Juni d. J. rund 900 057,96 Gulden, dazu kommen noch einige andere Werte, mit denen das Gesamtvermögen die respektable Höhe von rund 2 Millionen fl. erreicht über 240 fl. pro Mitglied erreicht. Dabei besteht die jetzige Organisation erst seit 1894, als die schlechten Verhältnisse einen plötzlichen Ausbruch aller Diamantenarbeiter zur Folge hatte. Damals betrug der durchschnittliche Wochenlohn 10 bis 12 Gulden und die Arbeitszeit gar 72 Stunden pro Woche. Nach der Statistik vom 13. Juni d. J. verdienen dagegen 7235 Arbeiter mehr wie 20 Gulden, 374 von 12–16 Gulden und 662 meist verheiratete Arbeiterinnen verdienen weniger wie 12 Gulden wöchentlich. Ein guter Diamantenspalter bringt es auf durchschnittlich 80 Gulden die Woche. Allerdings ist es noch immer sehr wenig im Vergleich zu den ungeheuren Löhnen in der „guten, alten Zeit“, die allerdings nicht lange währte: von 1867 bis 1876; als die ersten Diamanten aus der Kapkolonie kamen, verdienten die Amsterdamer Diamantenarbeiter 500 bis 600 Gulden die Woche! — Die Gewerkschaftsverträge richten sich nach dem Verdienste; sie betragen zwischen 0,10 Gulden und 1,60 Gulden, die durch sieben besoldete Einklassierer eingezogen werden. Während der Krise 1908 waren rund 60 Prozent aller Mitglieder ständig arbeitslos, was innerhalb eines Jahres eine Ausgabe von fast 100 000 Gulden (rund 680 000 fl.) an Arbeitslosenunterstützung erforderte. Die Arbeitszeit der Diamantenarbeiter ist zurzeit 51 Stunden pro Woche. Nach den abgeschlossenen Tarifverträgen wird sie am 1. Oktober 1910 auf 51 Stunden und am 1. Oktober 1911 auf 48 Stunden herabgesetzt werden. — Unsere niederländische Bruderverorganisation, der Bund der Gemeindearbeiter, hat kürzlich seine Jahresversammlung in Rotterdam abgehalten. Die Mitgliederzahl ist von 4378 am 1. Januar 1908 auf 3774 am 1. Januar 1910 zurückgegangen infolge einer Beitragserhöhung und der Gründung von zwei konfessionellen und einer sozialistischen Organisation im letzten Jahre. Aber seit dem 1. Januar 1910 ist wieder eine Aufwärtsbewegung im Mitgliederstande eingetreten. Neben inneren Organisationsangelegenheiten wurde eine Resolution besprochen, die im Auftrage des Vorstandes vom Genossen Spielmann, Gemeinderatsmitglied von Rotterdam, vorgelegt wurde, über das Mitbestimmungsrecht der Organisationen der Gemeindearbeiter bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen der Gemeindearbeiter. In der Resolution wurde die erzieherische Wirkung der Organisation auf die Arbeiter hervorgehoben und es als ein Recht hingestellt, daß, wie die Arbeiter im Privatbetriebe sich durch Tarifverträge ein Mitbestimmungsrecht erkämpfen, auch den Organisationen der Gemeindearbeiter ein solches Recht eingeräumt werden muß. Von einem Recht zur Mitentscheidung könne ja vorläufig noch nicht die Rede sein, aber wenigstens sollten die Direktionen der Gemeindebetriebe verpflichtet werden, bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen den Organisationen die Gelegenheit zu geben, bevor die Anträge in den Gemeinderat kommen, ihre Meinung über die verschiedenen Vorschläge schriftlich oder in einer mündlichen Verhandlung darzulegen. Die Resolution wurde angenommen. Der Gemeinderat von Rotterdam hatte für den Kongress einen Dampfer zur Beschäftigung der Köfen zur Verfügung gestellt.

Oesterreich. Die Zentralverbände haben 1909, in einem Jahre des Mitgliederverlustes, für Reise-, Arbeitslosen- und Notfallsunterstützung 2 270 000 Kronen, für Streiks und Aussperrungen 2 218 000 Kronen, für Unterstützungen überhaupt 5 940 500 Kronen ausgegeben. Streikgelder müssen nach der österreichischen Gesetzgebung getrennt von der sogenannten „freien Organisation“ eingehoben und verwaltet werden. Außerdem existiert bekanntlich der Solidaritätsfonds der Gewerkschaftskommission, zu dem jeder Organisierte 5 Heller pro Monat beiträgt, und der gegenwärtig 2,6 Millionen beträgt. — Insgesamt wurden 45 Prozent der Gesamtbeiträge für Unterstützungen (ohne Streik- und Gemein-

regalenunterstützung) ausgegeben. 11,4 Prozent für die Fachpresse, 0,6 Prozent für Agitation und Organisation und 18,5 Prozent für persönliche und sachliche Verwaltungskosten. Zwei Verbände, die der Buchdrucker und Metallarbeiter, haben ein Vermögen von mehr als einer Million. Die Vereinskassen betragen pro Mitglied und Jahr zwischen 15,4 und 89 Kronen, die durchschnittliche Ausgabe pro Kopf und Jahr 19,83 Kronen. Die Mitgliederabnahme hat eine Zunahme des Durchschnittsvermögens um 2,84 Kronen auf 23,53 Kronen pro Kopf zur Folge gehabt. Die Fachpresse umfaßt 50 deutsche, 35 tschechische, 10 polnische, 5 italienische, 3 slowenische und 1 ruthenische Fachblätter. Die deutschen Gewerkschaftsblätter haben eine Gesamtauflage von 318 700, die tschechischen von 118 380.

Schweiz. Der „Schweizerische Gewerkschaftsbund“ muß auch für das verfloffene Jahr 1909 über einen kleinen Rückgang in der Mitgliederzahl berichten, der den Nachwirkungen der Krise zuzuschreiben ist. Der Gesamtmitgliedsbestand betrug, einschließlich 4075 weiblichen Mitgliedern, 66 174 am Jahresabschluss 1909, gegen 69 250 am Schlusse des Jahres 1908 und 77 619 am Schlusse des Jahres 1907. Der Verlust bezieht sich in den letzten drei Jahren auf insgesamt 11 445 oder 14,7 Prozent, im Jahre 1909 allein auf 3076 oder 4,4 Prozent. Die größten Verbände sind die der Metallarbeiter mit 13 149 Mitgliedern, die Uhrmacher mit rund 11 500 und die Holzarbeiter mit 6514 Mitgliedern. Die übrigen 17 dem Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Verbände zählen weniger wie 5000 Mitglieder. — Unsere schweizerische Bruderverorganisation zählt zurzeit über 2500 Mitglieder. In einer kürzlich vorgenommenen Abstimmung wurde mit 727 gegen 239 Stimmen beschlossen, eine Hilfs- und Solidaritätskassa einzuführen. Der Beschluß trat mit dem 1. Juli d. J. in Kraft.

Spanien. Neben den Nachwirkungen der wirtschaftlichen Krise haben auch die politischen Wirren einen höchst nachteiligen Einfluß auf die spanischen Gewerkschaften ausgeübt. In den Kriegen Jahren selbst konnten sie einen Mitgliederbestand von rund 43 500 behaupten, doch hat der Winter 1909/10 einen Verlust von 2578 Mitgliedern gebracht. Im Juni d. J. waren der Landeszentrale 40 984 Gewerkschaftsmitglieder angeschloffen. Die größte Mitgliederzahl hatten die spanischen Gewerkschaften im Jahre 1904; sie stieg damals auf 56 000. Im Jahre 1909 waren die angeschlossenen Gewerkschaften in 107 Streikbewegungen verwickelt; davon waren 59 Angriff- und 46 Abwehrstreiks. Mit Erfolg wurden 28 Angriffstreiks oder 47 Prozent der Gesamtzahl, und 23 Abwehrstreiks oder 50 Prozent derselben, beendet, während 31 Angriffstreiks oder 59 Prozent und 23 Abwehrstreiks oder 50 Prozent zuungunsten der Arbeiter endeten.

Rundschau

Um was sich ein Streikbrecher nicht kümmern kann. Während unseres vorjährigen Kieler Streiks arbeitete der letzte Russetier Mensch als Streikbrecher. Bei der Generalmusterung wurden die „Lieblinge“ Manschers in ein Depot geführt, um dort untersucht zu werden, damit sie nicht mit ausländischen Leuten in Verührung kämen. Die Ausgehobenen erhielten Pässe, wurden aber nicht über ihre Pflichten instruiert. A. sollte sich im Herbst zum Dienstantritt in Salzwitz melden, doch ging er auf die Wanderschaft und wurde erst am 23. Januar d. J. in Haft genommen. Vor dem Kriegsgericht wies der wegen unerlaubter Entfernung Angeklagte auf seine verdienstvolle Tätigkeit als Streikbrecher hin! Als sie unter polizeilichem Schutz ins Depot geführt wurden, habe man es unterlassen, sie über ihr Verbalten bis zum Dienstantritt zu instruieren. Das Kriegsgericht erkannte auf 43 Tage Gefängnis, das Oberkriegsgericht hob aber das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei, weil seine Instruktion erfolgt sei, und die Angabe des Angeklagten, er sei mittellos gewesen, nicht widerlegt sei. Das Reichsmilitärgericht wies die Sache an die Vorinstanz zurück, indem es die Rechtskonstruktionen als nicht stichhaltig erachtete. In der neuen Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht wurde der Angeklagte zu 43 Tagen Gefängnis verurteilt. Er mag das als Belohnung für seine ersprießliche Tätigkeit als Streikbrecher ansehen.

Die 17. Jahresversammlung der Ortskrankenkassen Deutschlands, soweit sie im Zentralverband organisiert sind, fand am 11. und 12. Juli in Regensburg statt. Es waren 252 Kassen durch 464 Delegierte vertreten, die 1 072 003 Versicherte repräsentierten. Nach einer trefflichen Ansprache des Vorsitzenden, Abg. Frähdorf, der die Notwendigkeit der Selbstverwaltung in den Krankenkassen betonte, hielt Rechtsanwalt Dr. Haber-Franenthal ein instruktives Referat über die bisherigen Beschlüsse der Reichstagskommission zur Reichsversicherungsordnung. Er wies besonders auf die bisherige Praxis der Kassenverwaltungen hin, die sich vorzüglich bewährt habe. Einer Mäßigung der Beiträge und damit anderweitiger Zusammensetzung der Verbände könne unter keinen Umständen zugestimmt werden. Sehr v. Ketten hielt die Möglichkeit einer Verständigung mit der Re-

gierung nicht für aussichtslos. Orachel-Röln behandelte die Ärzte- und Apothekerfrage. Man müsse sich unbedingt gegen eine Neberspannung der ärztlichen Forderungen wenden. Die Krankenkassen dürfen kein Ausbeutungsfeld für den Arztstand auf Kosten der wirtschaftlich Schwächeren sein. Magnan-Berlin behandelte das Angestelltenrecht und wandte sich scharf gegen die geplante Bureaufratifizierung. A. Kohn-Berlin wies auf die prophylaktischen (vorbeugenden) Maßnahmen der Kassen hin. Wenn die Krankenversicherung ausschlaggebend auf die Gestaltung der Volksgesundheit sein soll, dann müsse notwendig die Krankenbehandlung auf die Familie ausgedehnt werden. In der Diskussion trat die einmütige Haltung des Kongresses gegen die geplante Reichsversicherungsordnung klar zutage — Nicht minder interessant war die Behandlung des Themas Alkohol und Krankenkassen. Referent Dr. Pirt-München betonte, daß die Kassen ein lebhaftes Interesse an allgemeiner Mäßigkeit haben. Es wurde in der Diskussion betont: Die Wirkungen des Alkoholismus träten um so mehr in Erscheinung, je größer die Unterernährung und je schlechter die Wohnungsverhältnisse sind. Allseitig wurde es als Aufgabe der Krankenkassen bezeichnet, die Antialkoholbewegung nach Möglichkeit zu unterstützen. Diesem Wunsche können auch wir uns nur anschließen.

Zum Begriff der öffentlichen politischen Versammlung hat das Kammergericht, wie in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ Nr. 13 mitgeteilt wird, in einem Urteil vom 30. Mai 1910 — 1 S 354/10 — folgendes ausgeführt: Obgleich eine Vereinsversammlung der Regel nach nicht öffentlich sein wird, kann sie doch den Charakter einer öffentlichen Versammlung gewinnen, wenn der Zutritt außer den Vereinsmitgliedern und den Gästen noch anderen Personen freisteht und dadurch die Beschränkung der Teilnehmer auf einen individuell begrenzten Personenkreis aufgehoben wird. Die Strafkammer irrt daher, wenn sie dem Umstände Bedeutung beimißt, daß die Aufforderung an eine bestimmte Personenzahl gerichtet war. Nicht wer eingeladen, sondern in welchem Umfange tatsächlich eine unbestimmte Personenmehrheit zugelassen war, ist entscheidend. Letztere Möglichkeit ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß das Zimmer, wie die Strafkammer feststellt, nicht „ohne weiteres“ andere Teilnehmer als die Vereinsmitglieder zuließ. Ob eine Versammlung in öffentlichem oder im Privatraum abgehalten wird, ist für die Beurteilung der Frage, ob sie selbst öffentlich ist, unerheblich. Auch die Feststellung, es sei nicht erwiesen, daß sich die Versammlung mit politischen Angelegenheiten „besaßt“ habe, gibt zu Bedenken Anlaß. Nach § 5 des Reichsvereinsgesetzes unterliegt der Anzeigepflicht, wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten veranstalten will. Hiernach ist nicht entscheidend, ob eine Erörterung derartiger Angelegenheiten tatsächlich stattgefunden hat, sondern ob der Angeklagte bei der Einberufung solchen Zweck verfolgte. In der erneuten Verhandlung wird die Strafkammer zu berückichtigenden haben, daß dieselbe Angelegenheit sowohl vom politischen wie vom nichtpolitischen Gesichtspunkt aus erörtert werden kann. Wenn die den Gegenstand der Tagesordnung bildende Arbeiterbewegung in B. eine wirtschaftliche Frage ist, so schließt dies nicht aus, daß diese Frage vom sozialpolitischen Gesichtspunkte aus behandelt und daß ihre Behandlung dadurch, soweit nicht etwa lediglich die in § 6 Abs. 3 des Reichsvereinsgesetzes bezeichneten Ziele in Betracht kämen, Erörterung einer politischen Angelegenheit werden sollte.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ auf dem Bettel. Dieses bekannte Scharfmacherblatt ist das Publikationsorgan von 10 deutschen Arbeitgeberverbänden mit 70 000 Firmen, die 2 1/2 Millionen Arbeiter beschäftigen. Es zählt jedoch nur 15 000 Abonnenten und kommt dabei auf den Hund, wenn nicht schleunigst Hilfe erscheint. Die „Schmiede-Zeitung“ ist in der Lage, ein Zirkular zu veröffentlichen, welches an eine Reihe großer Industriefirmen gerichtet ist. Die Empfänger, welche den Brief „diskret“ eingekriehen erhielten, werden flehentlich gebeten, die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ durch Aufgabe einer laufenden Anzeige zu unterstützen, da die Abonnementsgelder bei weitem nicht die Selbstkosten für Herstellung, Redaktion und Expedition decken. Die bisherigen Inserateinnahmen würden zur Gewinnung neuer Anhänger und neuer Mitglieder der Arbeitgeberverbände verwendet. Damit die Arbeitgeber-Zeitung diesen „großen“ Aufgaben erhalten bleibt, sei der angegebene Weg der gangbarste. Dabei ist festzustellen, daß die Inserate jetzt schon mehr als die Hälfte des Blattes ausfüllen. Schließlich bleibt nichts wie Anpreisungen und öde Schimpferei. Was Wunder, wenn da niemand mehr mithalten will.

Stadtväterliche Erziehung. Se. hochlöbl. Allmacht der Magistrat der ehrfamen Stadt Reichen gibt ab und zu Verordnungen heraus, die nicht an das moderne zwanzigste Jahrhundert, sondern an das finstere Mittelalter erinnern. Im Vorjahre hat man dort einen Arbeiter wegen Umherbummelns auf Straßen und Plätzen bestraft, und vor einiger Zeit einen Arbeiter Eduard Max Richter, weil er in einem verkehrsarmen Winkel einen — Schlud aus der Fulle nahm. Man sollte es kaum für möglich halten, aber diese Tatsache steht positiv fest. Am 29. September dorigen Jahres bemerkte ein Hüter der Reichner öffentlichen Ord-

nung, daß Richter in der sogenannten „Herbe“, einem kleinen, engen Durchgang zwischen zwei Straßen, einen Schlud aus einer Flasche nahm. Der pflichterfrige Beamte stellte sofort die Personalien des Attentäters fest und der Rat belegte den Mann mit sage und schreibe 14 Tagen Haft. Wenn man bedenkt, daß man für dieses Strafmaß schon eine ganz anständige schwere Körperverletzung oder Betrug begehen kann, ist das nun folgende Vorgehen des Arbeiters begreiflich zu finden. Um so mehr, als die aus der Haftstrafe entstehenden Konsequenzen für ihn gleichbedeutend mit einer Existenzvernichtung sind. Denn durch die 14tägige Haftstrafe würde er seiner Arbeit verlustig gehen. So nun der Magistrat das Schnapstrinken nur auf öffentlichen Straßen verbietet und die „Herbe“ seiner Ansicht nach kein öffentlicher Verkehrsraum ist, legte er Akturs bei der Kreishauptmannschaft ein. Leider konnte das Rechtsmittel keinen Erfolg haben, da die „Herbe“ tatsächlich eine öffentliche Straße ist. Trotzdem wendete sich Richter noch ans Oberverwaltungsgericht, ließ aber, einer Anregung des Gerichtshofes folgend, die Klage fallen, um es mit einem Ptil- und Gnaden gesuch an den Stadtrat zu Reichen zu versuchen. — So geschah im Jahre des Heils 1910.

◆ Verbandstell ◆

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Seit Anfang Juli d. Js. haben die Filialen Frankfurt a. M. und Nürnberg besondere Lokalbüros errichtet, und gleichzeitig auch einen Ortsbeamten angestellt. Die Adressen der beiden Büros sind:

Frankfurt a. M., Stolzestraße 13/15;
Nürnberg, Breitegasse 25/27, Mittelbau 3.

Beitragsnachzahlung für einmal gelebte beitragsfreie Marken ist unstatthaft. — Diese Bestimmung rufen wir allen Kollegen von neuem wieder ins Gedächtnis. In neuerer Zeit haben wir leider öfter die Wahrnehmung gemacht, daß beitragsfreie Marken durch Beitragsmarken ersetzt, oder überlebt wurden. Derartige Nachzahlungen müssen von den Verbandsfunktionären entschieden zurückgewiesen werden. Die Verbandsmitglieder mögen sich beim Einklebenlassen von beitragsfreien Marken stets daran erinnern, daß sie auch durch Nachzahlungen keine weiteren Rechte erwerben, denn die auf diese Art erfolgten Beitragsnachzahlungen bleiben ohne Einwirkung auf Höhe und Dauer der zu zahlenden Unterstützungsätze.

Über die Verwendung von Marken für Pensionierte sei gesagt, daß diese nur dann gelebt werden können, wenn Auflohn seitens der Stadtverwaltung oder staatliche Invalidenrente gewährt oder in Zweifelsfällen die Ermächtigung zum Ableben von Pensionsmarken vom Verbandsvorstand ausdrücklich zugestanden ist. Bis zur Entscheidung hierüber sind entweder beitragsfreie oder ordentliche Wochenbeitragsmarken zu leben. Invalide oder pensionierte Kollegen können ihre Mitgliedschaft aber nie durch Ableben von beitragsfreien Marken aufrechterhalten, sondern nur durch Zahlung der Beiträge für Pensionierte.

Hilfsarbeiter gesucht!

Für das Verbandsbureau wird zum baldigen Antritt ein Hilfsarbeiter gesucht. Als Gehaltsätze kommen in Betracht: Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend jährlich um 100 Mk. bis 2200 Mk., während der Probezeit von drei Monaten jedoch nur 1500 Mk. Bewerbungskreiben mit Lebenslauf und Angaben über die bisherige Tätigkeit in unserem Verbandsbureau wie in der Arbeiterbewegung sind bis zum 10. August d. Js. an den Verbandsvorstand, Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24, 3 Tr., zu richten. Der Verbandsvorstand.

Resultate der Wahlen für die 2. Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe.

I. Wahlkreis.

Filialen Stimmweise geordnet	Ungültige Stimmen	Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen	Von den Stimmen erhielt der Kandidat Stimm	Per- zentwert
Berlin	—	2794	2792	2
Summa	—	2794	2792	2

II. Wahlkreis.

Filialen Stimmweise geordnet	Ungültige Stimmen	Gesamt zahl der abge- gebenen gültigen Stimmen	Von den Kandidaten erhaltenen Stimmen					Per- zentwert
			Bürger	Diefel	Rühmann	Schönberg	Schulz	
Hamburg	46	1709	500	60	75	969	115	—
Summa	46	1709	500	60	75	969	115	—

III. Wahlkreis.

Zirkulation Gewerkschaft eingetragte	Ungültige Stimmen	Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen	Von den Stimmen erhielt der Kandidat Erhalt		Zerplittert
Kugsburg	5	84	84		
Reichbach		34	34		
Kaufbeuren		34	34		
Rempten		38	38		
Regensburg		32	32		
Eitraubing		7	7		
München	7	839	837		2
Leggendorf		10	10		
Freising		38	38		
Gabrissee		49	49		
Reichenhall		44	44		
Trumstein		17	17		
Blattling		9	9		
Wärnberg		142	142		
Wahrstätt		130	130		
Granggen		32	32		
Stätt		97	97		
Sol		10	10		
Mittingen		10	10		
Schwabach		7	7		
Schweinfurt		30	30		
Wärzburg		79	79		
Summa	12	1836	1834		2

IV. Wahlkreis.

Zirkulation Gewerkschaft eingetragte	Ungültige Stimmen	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Hierbei erhielt der Kandidat Wahlwert		Zerplittert
Wannheim	10	500	500		
Algen		30	30		
Farnstadt		41	41		
Heidelberg		138	138		
Homburg		32	32		
Mafferslautern		61	61		
Marlsruhe		172	146		27
Landau		41	41		
Neustadt		7	7		
Worms		8	8		
Strasbourg		40	40		
Freiburg		30	30		
Obweiler		75	73		2
Wiltzhausen		68	63		5
Eingetragte	9	539	539		
Kalen		7	7		
Kernbach		12	12		
Wöppingen		38	38		
Hall		8	8		
Wahlbronn		47	47		
Wahlstang		19	19		
Wahlstang		39	39		
Wahlstang		89	89		
Wahlstang		81	81		
Wahlstang		10	10		
Summa	19	2049	2087		32

V. Wahlkreis.

Zirkulation Gewerkschaft eingetragte	Ungültige Stimmen	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Von den Kandidaten erhielten Stimmen		Zerplittert
			Marke	Gehälter	
Bremen	8	273	114	157	1
Sant-Wilhelmshafen		84	1	83	
Bremerhaven		32	32		
Oldenburg		12		12	
Ein		467		467	
Hafen		37		37	
Wahlheim		17			17
Tüftelberg		103	103		
Tortmund		12	12		
Elberfeld		19	2	17	
Essen		9	9		
Sollingen		15		15	
Frankfurt a. M.		266	266		
Frankfurt-Gand		10			
Wien		15		1	
Wien	1	39	39		
Wien		31	30	1	
Wienbach	1	54	48	4	4
Wien		10		10	
Wien		138	138		
Wien		39	37	1	
Wien		35	33	2	
Wien		14	11	3	
Wien		38		38	
Wien		17	17		
Wien		100	100		
Wien		69	63		
Wien		44		44	
Wien		17	17		
Summa	10	1967	1122	823	32

VI. Wahlkreis.

Zirkulation Gewerkschaft eingetragte	Ungültige Stimmen	Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen	Von den Kandidaten erhielten Stimmen				Zerplittert
			Uebel	Stahl	Freiheit	Staat	
Brandenburg		19	19			1	
Härtenwalde		22	22				
Guben		5	5				
Holberg		54	54				
Wotsdam		15	15				
Spanbau		30	30				
Stettin	1	80	79				
Dresden		190				190	
Dresden	2	186		2	177	4	8
Freiberg		32					
Wörlich		12			11	1	
Löbau		5			5		
Reichen		9			9		
Neugersdorf		10			10		
Birna		14			14		
Bitau		38			38		
Königsberg		95				95	
Danzig		10				10	
Ilff		24				24	
Polzig		177	1		1	175	
Chemnitz	2	28				28	
Grimmshausen		9				9	
Stenach		37		37			
Wolke		18		18			
Halle a. S.		65			1	64	1
Jena		18				18	
Wittenberg	1	30			30		
Zeitz		10	4		6		
Wittenberg		22	1		16	5	2
Magdeburg		105				105	
Hilberleben		30				30	
Burg		15				15	
Deffau		30				30	
Quedlinburg		11				11	
Stendal		12				12	
Bernigrode		12				12	
Wittenberg		13				13	
Wittenberg		3				3	
Zeitz		10				10	
Summa	8	1494	228	61	348	836	8

Resultate der Wahl für den 3. Internationalen Kongress.

I. Wahlkreis.

Zirkulation Gewerkschaft geordnet	Ungültige Stimmen	Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen	Von den Kandidaten erhielten Stimmen			Zerplittert
			Schönberg	Stumpf	Wahl	
Berlin	29	2752	4		2748	3
Brandenburg		18			18	
Härtenwalde		22			22	
Guben		5			5	
Holberg		54	2		52	
Wotsdam		15			15	
Spanbau		30			30	
Stettin		79	34	14	31	
Bremen	8	273	186	10	97	1
Bremerhaven		32	19	13		
Sant-Wilhelmshafen		83	7	5	21	
Oldenburg		12	11		1	
Dresden		190	190			
Hamburg	28	1739	1698	14	27	2
Hannover		82	9	39		
Wiesbaden		35	7	37		
Braunschweig		15		15		
Hassel		38		38		
Witten		17		17		
Wien		65	65			
Wien		100	100			
Wien		44	44			
Wien		17	17			
Königsberg		95		95		
Danzig		10		10		
Ilff		24		24		
Magdeburg		105	1	104		
Hilberleben		30		30		
Burg		15		15		
Deffau		30		30		
Quedlinburg		11		11		
Stendal		12		12		
Bernigrode		12		12		
Wittenberg		13		13		
Wittenberg		3		3		
Zeitz		10		10		
Eingetragte	7	63	13	30	23	2
Summa	70	6839	236	509	3035	10

Die Zirkulation Oberwalde, Hing, Prof., Frankfurt a. O., Hildesheim, Nordhausen, Kowames, Marburg und Gangerhausen haben sich an der Wahl nicht beteiligt.

